

Politische Berichte ★

Politische Berichte
Zeitung für sozialistische Politik
Erscheint vierzehntäglich. Einzelpreis 2 DM, Jahresabo 78 DM
ermäßigtes Abo 52 DM, Förderabo 130 DM

Redaktionsadresse
Postfach 260 226, 50150 Köln
Hausadresse GNN-Verlag,
Zülpicher Straße 7, 50674 Köln,
Telefon 02 21/21 16 58 Fax: 02 21/21 53 73

Nummer 24 / 16. Jahrgang

1. Dezember 1995

G 7756 D Preis 2,00 DM

Armut und Tarifbruch als Regierungsziele

Seehofer will die Sozialhilfe senken und untertarifliche Arbeit erzwingen

Am 20. November beriet der Bundestags-Sozialausschuß in einer Anhörung über die von CSU-Minister Seehofer vorgelegte „Sozialhilfereform“. Zwar nutzten zahlreiche Verbände die Anhörung zu Kritik in Einzelfragen. Aber in den wesentlichen Punkten ist zu befürchten, daß die Regierung ihre Absichten durchsetzen kann, wenn sich nicht der öffentliche Widerstand erheblich verstärkt.

Nach Berichten von Teilnehmern zeichnen sich gegenüber dem ursprünglichen Vorhaben des Ministers einige Änderungen ab. So sah der von Seehofer vorgelegte neue § 16 BSHG vor, die Einkommen von Mitgliedern einer Wohngemeinschaft bei der Berechnung des Anspruchs von Sozialhilfeempfängern heranzuziehen bzw. diese zu verpflichten, Auskunft über die Einkommen anderer Mitglieder ihrer Wohngemeinschaft zu geben. Da gerade Bezieher geringer Einkommen zur Senkung ihrer Mietkosten Wohngemeinschaften eingehen, hätte diese Klausel uferlose staatliche Nachforschungen und womöglich Ansprüche an solche Wohngemeinschaften möglich gemacht. Der Bundesrat hatte bereits angekündigt, diese Klausel auf keinen Fall anzuerkennen. Sie wird wohl fallen.

In seinem Entwurf hatte Seehofer - auf Druck der FDP - die bisherige „Monopolstellung“ der Wohlfahrtsverbände bei der Armutsverwaltung schwächen wollen, indem auch „andere“ Verbände oder sogar private Unternehmen im BSHG als Vertreter der von Armut Betroffenen anerkannt werden sollten. Auch diese Absicht wird vermutlich zurückgezogen werden.

Auch in punkto Bekämpfung der Obdachlosigkeit ist nichts Gutes von dem Gesetz zu erwarten. Das hat die Anhörung auch deutlich gemacht. Zwar legt das BSHG nach Seehofers Entwurf scheinbar mehr Nachdruck auf die Übernahme von Mietschulden von Armen (aus der bestehenden „Kann-Vorschrift“ soll eine „Soll-Vorschrift“ werden). Da diese Übernahme aber gleichzeitig daran ge-

bunden ist, daß die Mieten „angemessen“ (niedrig) sind, ist die Folge absehbar: Unter dem Vorwand einer drohenden Übernahme von Mietschulden werden die Bezieher von Sozialhilfe noch stärker als bisher schon in billige Wohngewerks abgedrängt werden.

Hart bleiben will die Bundesregierung insbesondere bei ihrem gesetzlichen „Lohnabstandsgebot“. Ihre Absicht, die Sozialhilfesätze nicht mehr am „Bedarf“ der Armen, sondern „mindestens 15%“ unterhalb des Lohnniveaus festzuschreiben, wird, so die Aussage mehrerer Experten auf der Anhörung, spätestens 1999 zu linearen Kürzungen der Sozialhilfe führen, also die Armut der ohnehin Armen noch weiter vertiefen! Da gleichzeitig der Druck auf die Aufnahme von Beschäftigungen jeder Art gesteigert wird, ist die Folge schon absehbar: Die Aufnahme von untertariflichen Beschäftigung bzw. der Mißbrauch des Sozialhilferechts durch die „Arbeitgeber“ zum direkten Verstoß gegen geltende Tarife wird zwangsläufig stark zunehmen.

Vertiefung der Armut der schon jetzt Armen und Bereicherung der ohnehin Vermögenden an den Armen, das ist der Kern von Seehofers „Reformprogramm“.

Am 15. Dezember soll - parallel zur Bundesratssitzung - eine „Abstimmung“ des Entwurfs mit den Bundesländern erfolgen. Danach ist - vermutlich im Januar - die 2. und 3. Lesung im Bundestag geplant und dann die abschließende Entscheidung im Bundesrat. Zwar geben sich die SPD-Bundesländer derzeit noch als vehemente Kritiker der Reform. Aber die Initiativen der Sozialhilfebezieher befürchten, daß die SPD-Länder unter dem Druck ihrer Kommunen und Landkreise, die sich von Seehofers Reform eine „Entlastung“ erhoffen, umfallen. Am 22. Dezember wollen sie auf einem Treffen des „Aktionsbündnisses“, daß die bundesweite Demonstration gegen Seehofers Gesetz in Bonn organisiert hatte, über weitere Aktivitäten beraten.

(rül)



Die Polizeiübergriffe auf die kurdische Exilbevölkerung in der BRD werden immer rabiater. Am letzten Sonntag wurden erneut in Köln mehrere hundert Kurdinnen und Kurden beim Verlassen des Hauptbahnhofs in polizeiliche Vorbeugehaft genommen. In der Stadt sei eine illegale Kundgebung geplant, hieß es. In Bayern hat der Verwaltungsgerichtshof mehrere Vereinsverbote bestätigt. Kurzberichte dazu, zum Großeinsatz der Polizei in Köln am 18. 11. (unser Bild), zu den Vorbereitungen auf die Wahlen in der Türkei und zur geplanten Zollunion EU-Türkei auf Seite 3. (rül)

Initiative für Aufhebung des KPD-Verbotsurteils

204 Kommunistinnen und Kommunisten haben sich in einem Brief an die Bundestagspräsidentin Süßmuth gewendet, um eine Aufhebung des KPD-Verbotsurteils von 1956 zu erreichen. Zu den Unterzeichnern gehören die noch lebenden KPD-Abgeordneten des 1. Deutschen Bundestags Gertrud Leibbrand (früher Stohbach) und Fritz Rische, die ehemaligen KPD-Abgeordneten in westdeutschen Landtagen Jupp Angenfort, Kurt Baumgarte, Ernst Buschmann, Emil Carlebach, Kurt Erlebach, Hermann Gautier, Jupp Dedewohn und Wille Meyer-Buer sowie der ehemalige SPD-Landtagsabgeordnete Bruno Orzkowski. 75 der Unterzeichnenden waren zwischen 1949 und 1968 politisch verfolgt und verbrachten zum Teil mehrere Jahre in bundesdeutschen Gefängnissen.

In ihrem Schreiben kritisieren die Unterzeichnenden, daß bis 1968 in der Bundesrepublik ca. 200.000 Personen im Zusammenhang mit dem KPD-Verbot unmittelbarer und direkter polizeilicher und gerichtlicher Verfolgung ausgesetzt waren, fast 10.000 Personen wurden im Zusammenhang zu z.T. mehrjährigen Haftstrafen verurteilt, unter Polizeiaufsicht gestellt usw.

„Das KPD-Verbotsurteil ist ein Relikt des kalten Krieges. Negative Folgeerscheinungen, politische Diskriminierungen und soziale Belastungen wirken bis heute fort. Justizopfer aus der Zeit des kalten Krieges wurden nicht rehabilitiert, erhielten bis heute keine Haftentschädigung und werden fortge-

setzt durch den Wegfall ihrer Rentenansprüche für erlittene Haftzeiten bestraft. Akteneinsicht in die Unterlagen westdeutscher Geheimdienste wie des Verfassungsschutzes oder des BND wird nicht gewährt“, kritisieren sie in ihrem Schreiben.

„Mit der Einheit Deutschlands ist das KPD-Verbotsurteil erst recht zum Anachronismus geworden und auch gesetzlich nicht mehr zu rechtfertigen. Das KPD-Urteil des Bundesverfassungsgerichts sollte >nur für den vom Grundgesetz sachlich und zeitlich beherrschten Raum wirken<. Das Gericht formulierte in Leitsätzen des Urteils: >Ein Verbot der Kommunistischen Partei Deutschlands steht der Wiederzulassung einer Kommunistischen Partei im Falle gesamtdeutscher Wahlen rechtlich nicht entgegen<.“

Die Unterzeichnenden fordern von Bundestag und Bundesregierung:

„- Die Bundesregierung trifft die Feststellung: das KPD-Verbotsurteil vom 17. August 1956 ist historisch überholt, damit gegenstandslos und aufzuheben.

- Der Bundestag beschließt eine Novellierung des Bundesverfassungsgesetzes. Urteile des Bundesverfassungsgerichts erhalten eine Revisionsmöglichkeit. Über diese gesetzlich eingeräumte Möglichkeit wird das KPD-Verbotsurteil nach vier Jahrzehnten revidiert und aufgehoben.“

Die Initiative wird vertreten durch Gerd Deumlich, Manfred Kapluck, Karl Stiffel, alle Hoffnungsstr. 18, 45127 Essen, Tel. 0201/225147. (rül)

40 Jahre nach seiner Verhängung sollen der Bundestag und die Bundesregierung endlich das KPD-Verbotsurteil aufheben!



Todesschuß auf Wolfgang Grams weiter ungeklärt

Anwalt der Angehörigen reichte Klageerzwingungsantrag beim OLG Rostock ein

Der Anwalt der Angehörigen des bei der berüchtigten GSG-9-Aktion in Bad Kleinen im Juni 1993 zu Tode gekommenen Wolfgang Grams hat – nachdem die Generalstaatsanwaltschaft von Mecklenburg-Vorpommern sämtliche Ermittlungen gegen die beteiligten Beamten eingestellt hat – nun ein Klageerzwingungsverfahren eingeleitet. Übrigens: Generalstaatsanwalt von Mecklenburg-Vorpommern ist der langjährige Pressesprecher der Bundesanwaltschaft in Karlsruhe, Prechtel. Generalbundesanwalt von Stahl mußte bekanntlich wegen der Aktion in Bad Kleinen seinen Hut nehmen. Nun hat Prechtel alle Ermittlungen, die womöglich ja auch seinen früheren Chef hätten belasten können, eingestellt. Wir dokumentieren die Presseerklärung des Anwalts der Angehörigen von Wolfgang Grams. (rül)

Nachdem der Generalstaatsanwalt von Mecklenburg-Vorpommern die Beschwerde der Familie Grams gegen die Einstellung der Ermittlungen wegen des Todesschusses in Bad Kleinen zurückgewiesen hat, haben wir heute im Auftrag der Eltern von Wolfgang Grams beim Oberlandesgericht Rostock einen Klageerzwingungsantrag gestellt. Die Eltern von Wolfgang Grams wollen sich mit der staatlich verordneten Selbstmordversion über ihren Sohn nicht abspeisen lassen. Sie halten an dem Vorwurf fest, daß ihr Sohn anlässlich des GSG-9-Einsatzes am 27. 6. 1993 in Bad Kleinen ermordet worden ist.

Durch den Klageerzwingungsantrag wird erstmals ein ordentliches Gericht mit der Sache befaßt. Bisher hatte die Staatsanwaltschaft unter erheblichem

politischen Druck aus Bonn entgegen den offen zutage liegenden Tatsachen daran festgehalten, daß Wolfgang Grams sich selbst erschossen hat, ohne dafür auch nur einen einzigen Zeugen aufbieten zu können.

Demgegenüber haben drei Zeugen die tödlichen Schüsse auf den wehrlos im Gleis liegenden Wolfgang Grams bekundet: die Kioskverkäuferin, ein Angehöriger der am Einsatzort tätigen Polizeikräfte („Spiegel-Zeuge“) und ein Rentner aus Bremen. Zahlreiche Zeugen haben unter Eid einen Geschehensablauf bekundet, nach dem ausgeschlossen werden muß, daß sich Wolfgang Grams unbemerkt erschossen hat.

Schließlich ist durch renommierte Gerichtsmediziner die Behauptung der Staatsanwaltschaft widerlegt, daß eine Fremdbeibringung des Kopfschusses sicher ausgeschlossen werden kann und

daß ein Selbstmord zwingend anzunehmen ist. Die auch von der Staatsanwaltschaft eingeräumten zahlreichen eidlichen Falschaussagen der beteiligten GSG-9-Beamten sind vor dem Hintergrund der objektiven Befunde nicht anders zu erklären, als daß die tatsächlichen Geschehnisse verschleiert werden sollen.

Zu den Verfolgungsmaßnahmen zählt auch, daß wichtige Spuren von den Polizeibehörden systematisch zerstört worden sind: Noch vor der Obduktion wurden auf Veranlassung des BKA die Hände von Wolfgang Grams gereinigt, die Tatwaffe wurde erstmals nach acht Tagen auf Fingerabdrücke untersucht, nachdem sie zuvor beim BKA beschossen und auf biologische Spuren untersucht worden war. Die blutbespritzte Jacke des hauptverdächtigen GSG-9-Beamten verschwand auf wundersame

Weise im Institut für Rechtsmedizin in Zürich. Sogar der Generalstaatsanwalt von Mecklenburg-Vorpommern kam nicht umhin, in diesem Zusammenhang von „Spurenvernichtung“ zu sprechen.

Staatschutz spioniert Anwälte der Familie von Wolfgang Grams aus

Als alarmierend werten wir die Tatsache, daß wir am Montag, dem 6. 11. 1995, feststellen mußten, daß das Büro von Rechtsanwalt Andreas Groß, in dem wir zuletzt an dem Klageerzwingungsantrag gearbeitet haben, vom Staatschutz mit Videokamera, Fotoapparat, Richtmikrophonen und Telefonabhörmaßnahmen umfassend ausspioniert worden ist. Als ein Kamerateam des Hessischen Rundfunks diese Machenschaften dokumentieren wollte, wurden wir Zeugen des überstürzten Abtransportes der Überwachungseinrichtungen.

Es muß davon ausgegangen werden, daß die an den Vorgängen in Bad Kleinen unmittelbar beteiligten Staatschutzbehörden sich mit dem Lausangriff seit längerem Kenntnis über das gegen sie von uns ermittelte Beweismaterial und unser weiteres Vorgehen in dieser Sache verschafft haben.

Vom OLG Rostock ist nicht mehr und nicht weniger zu erwarten, als daß es die Staatsanwaltschaft Schwerin zur Anklageerhebung anweist, um die Vorgänge in Bad Kleinen vor einem ordentlichen Gericht klären zu lassen.

Andreas Groß, Wiesbaden, Rechtsanwalt
Thomas Kieseritzky, Frankfurt a. M., Rechtsanwalt
(Presseerklärung der Anwälte vom 10. 11. 95)
(Die Erklärung erscheint auch im neuen „Angehörigen-Info“)



AKTUELL IN BONN

Griechische Reparationsforderungen abgelehnt

Die Bundesregierung lehnt es weiterhin ab, mit der griechischen Regierung auch nur in Gespräche über Reparationen für die zahlreichen Morde, Plünderungen und Verwüstungen durch die deutschen NS-Besatzungstruppen während des zweiten Weltkriegs einzutreten. Am 13. November übergab der griechische Botschafter im Auswärtigen Amt eine Verbalnote, in der er Gespräche über Reparationen verlangte. Die BRD hat seit 1945 alle Gespräche über Reparationen mit dem Hinweis auf einen fehlenden Friedensvertrag abgewiesen. Seit dem 2+4-Vertrag von 1990 hatte deshalb die griechische Regierung eine Lösung verlangt. Jetzt heißt es aus Bonn: „nach Ablauf von 50 Jahren ... habe die Reparationsfrage ihre Berechtigung verloren.“ (FAZ, 15.11.)

Eylmann will Asylgrundrecht ganz abschaffen

Unmittelbar bevor das Bundesverfassungsgericht begann, in mündlicher Verhandlung über mehrere Verfassungsklagen gegen das neue Asylrecht zu beraten (eine Entscheidung wird für Februar erwartet), forderte der Vorsitzende des Rechtsausschusses, der CDU-Abgeordnete Horst Eylmann, das Asylgrundrecht ganz abzuschaffen. Sollte das BVerfG Teile des „Asylkompromisses“ als verfassungswidrig verwerfen, „müssen wir uns vom Individualrecht auf Asyl verabschieden“. Eylmann will stattdessen die Formel im

Grundgesetz, „der Staat gewährt politisch Verfolgten Asyl. Das nähere regeln Gesetze“, womit aus dem Grundrecht auf Asyl dann vollständig ein staatlicher Gnadenakt würde.

Ehrung für NS-Rassebiologen

242.488 DM hat das Bundesinnenministerium für den Ankauf von 15.500 Exemplaren einer Hetzbroschüre des „Kulturrats der Deutschen aus Rußland e.V. und der „Landmannschaft der Deutschen aus Rußland e.V.“ spendiert, die seitdem kostenlos an „Aussiedler“, die in die BRD kommen, verteilt wird. In der Broschüre (Titel: „Volk auf dem Weg - Deutsche in Rußland und der GUS 1763 bis 1993“) werden die deutschen Truppen im zweiten Weltkrieg als Befreier der Rußlanddeutschen und die Umsiedlungen im Rahmen des Generalplans Ost als Rettung der deutschrussischen Minderheit beschrieben. Der NS-Rassebiologe Dr. Stumpp, Mitglied der NSDAP und persönlich in sogenannten „Sippenämtern“ an Selektionen in Rußland beteiligt, wird in der Broschüre wegen seiner „unvergesslichen Verdienste um die Rußlanddeutschen in Dankbarkeit und Verehrung“ gefeiert. Der grünen Abgeordneten Buntgenbach, die diesen Skandal enthüllte, beschied die Bundesregierung, sie sehe „keinen Handlungsbedarf.“

Export von Luftlandepanzern nach Indonesien?

Die Herstellerfirma des Luftlandepan-

zers „Wiesel“ hat den Export von 7 Luftlandepanzern nach Indonesien beantragt. Das teilte die Bundesregierung auf eine Anfrage der PDS-Bundestagsgruppe mit. Das indonesische Regime ist berüchtigt für seine Menschenrechtsverletzungen, der derzeitige Staatspräsident Suharto ließ nach seinem Machtantritt (durch Putsch gegen die amtierende Regierung) Ende der 60er Jahre bis Anfang der 70er Jahre zehntausende von Kommunisten umbringen, seit 1975 führt das Regime zudem auf dem besetzten Ost-Timor einen verbrecherischen Kolonialkrieg gegen die Bevölkerung. Die Luftlandepanzer sollten als „Truppenversuchsmuster“ in Bandung eingesetzt werden, sagt die Bundesregierung, und: ein Waffenembargo gegen Indonesien bestehe nicht.

752 antisemitische Straftaten

In den ersten drei Quartalen sind dem Bundeskriminalamt erneut 752 antisemitische Straftaten gemeldet worden. 14 Tatverdächtige seien festgenommen worden, zehn Personen wurden bei den Straftaten verletzt. Das hat die Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der PDS geantwortet. Bei den Straftaten handele es sich um Brand- und Sprengstoffdelikte, um Angriffe gegen Personen, um Sachbeschädigungen und um Störung der Totenruhe.

Petitionen gegen Tiefflüge verworfen

Mit der Stimmenmehrheit von

CDU/CSU und FDP hat die Regierung im Petitionsausschuß Protestschreiben und Unterschriftensammlungen gegen militärische Tiefflüge abgewiesen. Die Schreiben aus Ostdeutschland, aus dem Hochtaunuskreis, aus dem Raum Dellfeld (Pfalz) und der rheinland-pfälzischen Stadt Andernach waren von tausenden von Personen unterzeichnet, eine von 12.000 Personen, eine andere von 2.800 Personen. Die Regierungsparteien erklärten, der Bund müsse Streitkräfte unterhalten und sie also auch ausbilden. Dazu gehörten nun einmal auch nächtliche Tiefflüge. Der Versuch von SPD, PDS und Grünen, die Petitionen der Bundesregierung „zur Berücksichtigung“ zuzuleiten, also zu unterstützen, scheiterte an der Mehrheit der Regierungsparteien im Ausschuß. Jetzt wollen die Oppositionsparteien eine Beratung über die Petitionen im Plenum.

Was kommt demnächst?

Am 13. Dezember soll das Europaparlament über die Zollunion EU-Türkei beschließen. Am 15. Dezember berät der Bundesrat über einen neuen Anlauf von Regierungsparteien und SPD zur Anhebung der Abgeordnetendiäten. Am 15. und 16. Dezember berät der EU-Gipfel in Madrid über Folgerungen aus der Mittelmeerkonferenz in Barcelona, über die Vorbereitung der Währungsunion und die Nachfolgekonferenz zu Maastricht, die im nächsten Jahr ansteht. Vom 8. bis 11.1. tagt die CSU-Landesgruppe in Wildbad Kreutz, am 26./27.1. sind „Strategiegespräche“ von CDU und CSU in Wildbad Kreuth.

Aus dem Europa der Innenminister

Kurdenverfolgung erzeugt Verfassungsrealität

Verbot der Konferenz der kurdischen Frauenorganisation in Hannover. Verbot einer deutsch-kurdischen Freundschaftsgesellschaft in Bremen. Verbot einer deutsch-kurdischen Demonstration in Köln. Schwere Polizeiangriffe auf kurdische Demonstrationen am letzten Wochenende. Laut Meldungen von taz Hamburg wird sich der dortige Innenminister vor der nächsten Innenministerkonferenz „wegen seiner deeskalierenden Haltung“ rechtfertigen müssen. Am 13.12. wird das Europaparlament über die Aufnahme der Türkischen Republik in ein Zollabkommen mit der EU abstimmen. Nachdem jahrelang entsprechende Anträge der TR unter Verweis auf die menschenrechtlich unerträgliche Situation abgelehnt worden waren, rechnen die Befürworter jetzt mit einer knappen Mehrheit.

Für die großen Mächte des kleinen Europa wird das Bündnis mit der TR immer interessanter, das hochgerüstete Land eignet sich als Sprungbrett in die Länder im südlichen und östlichen Bereich der früheren Sowjetunion und es nimmt auch eine Schlüsselstellung gegenüber dem so bezeichneten Krisenbogen der islamischen Länder Afrikas und Asiens ein. Die innere Instabilität des parlamentarisch nur schwach kaschierten Militärregimes macht das Land von äußeren Mächten abhängig, manipulierbar und damit noch interessanter.

Der laufende Aggregierung der TR an die EU macht die EU-Ländern zu Teilhabern der Konflikte dieses Staates mit den Menschen, die gegen sein Regime aufstehen. Die jahrzehntelang gehegte Hoffnung, engere Bindungen der TR an Europa würde zur Abmilderung der Militärtyrannie führen, bestätigt sich nicht. Um so verwobener und vielfältiger die Beziehungen zwischen der TR und der BRD werden, um so weniger erlaubt die Staatsraison, in der einen Ecke des politischen Raumes kurdisches Unabhängigkeitsstreben mit Terror, Verwüstung und Völkermord zu bekämpfen und in einer anderen zu dulden, daß sich die Gequälten sammeln und auf Abhilfe sinnen. Die Repression der Kurden in allen EU-Ländern wird zu einer Existenzfrage des Regimes der TR.

Wenn das Bündnis mit dem halbkautionen, abhängigen und manipulierbaren Militärstaat an der Südflanke der Vato die Verfolgung der kurdischen Unabhängigkeitsbewegung in der BRD erfordert, wird durchgegriffen, sagt die Regierung in der Sprache der Ereignisse.

Schon zeigen sich Spuren in Politik und Rechtsleben der BRD. Die öffentliche Gewalt, durch die Verfassung zum Schutz der Rechte der Bürger geteilt, fällt sich wüst zusammen. Wer von der Polizei auf der Straße geprügelt wird, kann nicht ganz schuldlos sein, was in München polizeiwidrig ist, kann nicht in Frankfurt zulässig sein. Die Polizei wurde nach den schrecklichen Erfahrungen des Faschismus in der BRD anders, jetzt wird Gleichschaltung zum Sachzwang. Faktisch entscheidet heute die Innenministerkonferenz, anhand welcher Anlässe man die Kurden stellt. Staatsanwaltschaften und Gerichte werden zu Vollzugshelfern für politische Zielstellungen mißbräuchlich eingesetzt.

Besonders die Verwaltungsgerichte, denen im Balancesystem des modernen Staates auch eine Kontrollfunktion gegenüber der Exekutive zukommt, geraten in eine schiefe und heikle Lage. Wür-

den sie nämlich feststellen, daß die Verfolgungs- und Repressionspolitik der Innenminister nicht rechtmäßig ist, sondern die Schranken der Verfassung durchbricht, so hätten sie die Innenminister, also die berufenen Verfassungshüter, als Verfassungsbrecher zu beurteilen. Gerade weil es sich hier nicht um die Beurteilung einer einzelnen rechtlichen Frage handelt, in der Irrtümer immer möglich sind, sondern um ein fortgesetztes, umtriebiges, zielstrebiges, organisiertes Handeln der Innenminister, und gerade weil so umfassend und schwer in das Leben so vieler Menschen eingegriffen wird, verbietet die Staatsraison, die Rücksicht auf das übergeordnete Interesse an Stabilität des ganzen, den Schutz der Bürgerrechte.

München: Gericht ebnet Kurdenverfolgung den Weg

Jüngst hatte der Bayerische Verwaltungsgerichtshof zu prüfen, ob das Verbot, mit dem Innenminister Beckstein Vereine belegt hatte, deren erstes Verbot durch Innenminister Kanther rechtswidrig gewesen war, zulässig war. Die Süddeutsche Zeitung hat den zukunftsweisenden Triumphschrei des siegenden Beckstein festgehalten. „Wir werden aber mit aller Härte eingreifen, wo die PKK ihre extremistischen und terroristischen Ziele verfolgt.“ Hier kehrt der Minister sein Inneres nach Außen.

Die Standardphrase für Repressionspolitik lautet „mit gebotener Härte“. Beckstein steigt um auf „mit aller Härte“, wir sehen einen Übergang vom Verhältnismäßigkeitskalkül zum Feind- und Vernichtungsdenken. Ein weiterer Übergang steckt im „wo“. Gewöhnlich richtet sich das Vorgehen der Polizei gegen „wen“, gegen eine Person, die — jedenfalls der Meinung der Polizei nach — gegen Gesetze verstoßen hat. Das „wo“ macht alle, die auf dem Einsatzfeld angetroffen werden, zu Objekten „aller Härte“. Und wie wird das Einsatzfeld definiert? Gemeint ist schlechtweg jeder Zusammenhang, in dem die PKK „ihre extremistischen und terroristischen Ziele verfolgt“. Durch die Wendung „Ziele verfolgt“ wird es möglich, Einschreiten gegen völlig legales und in keiner Weise beanstandbares Tun zu begründen: Es geht nicht um die offenliegende und beurteilbare Taten, sondern um die damit verfolgten Ziele. Die Charakterisierung von Tatbeständen durch Gesetze verliert ihre Funktion, Unterstellungen des Innenministers tun es auch. (maf)

Bremer Kurdisch-Deutscher Freundschaftsverein verboten

Bremen, 15. November (DEM). Am 14. November haben deutsche Polizeibehörden den „Kurdisch-Deutschen Freundschaftsverein (Hevalti)“ in Bremen versiegelt. Dabei

ist die Polizei in den Verein eingedrungen und hat alle Gegenstände im Verein beschlagnahmt. Zur gleichen Zeit durchsuchte die Polizei Wohnungen von mehreren Vorstandsmitgliedern des Vereins. Zur Rechtfertigung des Verbots verbreitete der neue Bremer Innensenator Ralf Bortscheler, Hevalti sei eine „klassische Tarnorganisation“ der verbotenen PKK: „Hevalti ist eine Volkstanzgruppe zur Förderung der PKK“.

In einer Erklärung der Bremer Ausländerbeauftragten Dagmar Lill hieß es, das Vorgehen der Polizei gegen den Verein habe keine Rechtfertigung. Es würde behauptet, daß jeder kurdische Verein in Deutschland Beziehungen zur PKK habe. Dafür würden sogar kurdische Kleidung und Folklore-Tänzer als Rechtfertigung genannt.

Die PDS übte ebenfalls scharfe Kritik an dem Verbot. Es bestünden keine Beweise, die eine Beziehung zwischen dem Verein und der PKK darlegen könnten. Somit sei nur gewollt, die Stimmung für die Abschiebung von Kurden in den Folterstaat Türkei zu schaffen.

In weiteren Erklärungen des Vereinsvorstandes hieß es, es sei „auffällig“, daß dieser Vorfall sich jetzt ereigne, da ein Verfahren gegen den Bremer Innensenator laufe wegen seiner Behauptung, in dem Verein Hevalti hielten sich „Terroristen der PKK auf“, die er in einem Interview mit der Zeitschrift „Focus“ verbreitet habe. (rül)

Quelle: DEM, 15.11.

Köln ohne Kurden und ohne Demonstrationen?

Mit einem Polizeieinsatz, wie ihn Köln lange nicht aufgezweigt bekommen, versuchte die Polizei am 18. November, jegliche Solidaritätsäußerung mit dem Befreiungskampf in Kurdistan zu unterbinden. Dabei waren der Einsatzleitung und den beteiligten Polizisten alle polizeilichen Mittel recht. Bundesweit suchte die Polizei nach möglichen Demonstranten, verhinderte die Abfahrt mehrerer Busse. Köln wurde regelrecht eingekesselt, alle Einfahrtstraßen peinlichen Kontrollen unterzogen. Köln sollte auf jeden Fall kurdenfrei sein. „Express“ am 19.11.: „Jeder, der südländisch aussieht, wird angehalten.“ Rassistische Ideen werden so zum Bestandteil der Polizeitaktik. 50 Menschen werden daran gehindert, nach Köln zu fahren, am Bahnhof werden über 40 zurückgeschickt. Mit „Platzverweisen“ für die Innenstadt (begrenzt durch den Rhein und die Eisenbahnlinie) wird die Freizügigkeit von zig Leuten eingeschränkt. Flugblätter und Zeitungen werden ohne Rücksicht auf die Inhalte beschlagnahmt.

Der Versuch, eine Protestdemonstration gegen das Verbot durchzuführen, schlägt fehl. Die Einsatzleitung der Polizei betrachtete diesen Versuch als „Ersatzveranstaltung“ für die verbotene Demonstration, kesselte auf der Domplatte über 220 Leute ein und nahm diese vorübergehend fest, karte sie ins Polizeipräsidium am Waidmarkt und etwa 70 Festgenommene nach Brühl. Dabei schlug die Polizei zu, wenn sie sich beobachtet wählte, gab es auch Fußtritte für Demonstrantinnen.

Selbst am späten Nachmittag werden noch Leute, die vor dem Polizeipräsidium warten, mit Platzverweisen und von einem aufgehetzten POK sogar mit Hausarrest („Gehen Sie in Ihre Wohnung und bleiben Sie dort“) belegt, weil sie in der Innenstadt wohnen.

Vermutlich ist das Verbot und die rabiate Durchsetzung des Demonstrationsverbots nicht allein im Haus der Kölner Polizei entstanden.

Die Beschworung tausender anreisender Kurden, wahrscheinlich vom türkischen Geheimdienst in die Welt gesetzt, erwies sich jedenfalls als vollständig haltlos. (ulä)

aus: Lokalberichte Köln

Zollunion contra Menschenrechte

Am 13. Dezember soll das Europaparlament jetzt über die von der Bundesregierung ebenso wie von der türkischen Regierung massiv betriebene „Zollunion“ zwischen der EU und der Türkei entscheiden. Am 21. November versammelte Außenminister Kinkel deshalb noch einmal mehrere Außenminister der EU in Bonn, um einen gemeinsamen Appell an das Europaparlament loszulassen, dem Abkommen zuzustimmen. Vergessen werden soll die anhaltende völkerrechts- und verfassungswidrige Inhaftierung von gewählten Abgeordneten der „Demokratie“-Partei in der Türkei. Vergessen werden sollen auch die Entschlüssen des Deutschen Bundestages und des Europaparlaments für ihre sofortige Freilassung. Vergessen werden sollen die zahllosen Morde, Folterungen, Massaker des türkischen Regimes in den kurdischen Gebieten. Vergessen werden sollen auch die immer weiter zunehmenden Beweise für die Verwendung deutscher und anderer NATO-Waffen durch das Regime für seine Massaker an der kurdischen Bevölkerung. Das Europaparlament soll die Augen vor all diesen Verbrechen schließen — und zustimmen. Die Geschäfte deutscher und anderer Konzerne mit dem türkischen Regime gehen vor ...

Auch die türkische Premierministerin Ciller, die jetzt bei den für den 24. Dezember angesetzten Wahlen in der Türkei gemeinsam mit der Partei der faschistischen „Grauen Wölfe“, der MHP, antritt, will kurz vor der Abstimmung noch einmal in Bonn vorbeischaun. Kohl wird sie sicher empfangen. Der Waffenlieferant schüttelt der Empfängerin die Hand.

In der Türkei formiert sich gegen die Politik des Regimes für die kommenden Wahlen ein „Demokratie- und Friedensbündnis“. Getragen wird es insbesondere von der Partei HADEP, die dem Regime als „Nachfolgerin der DEP“ gilt und gegen die offenbar schon wieder das nächste Parteienverbot vorbereitet wird, sowie von mehreren linken türkischen Parteien, von Gewerkschaften, linken Intellektuellen. Die „Partei der Vereinten Sozialisten“ (BSP), die „Partei der Demokratischen Veränderung“ (DDP), die „Sozialistische Arbeiterpartei“ (SIP) haben ihre Unterstützung ebenso zugesagt wie der einzige noch im alten Parlament verbliebene prokurdische Abgeordnete Abdul Melik Firat, der frühere Generalsekretär der Erdöl- arbeitergewerkschaft Münhr Ceylan, die Dichterin Nebahat Cetin-Altiok, deren Mann beim Sivas-Massaker von Fundamentalisten ermordet wurde, und der ehemalige DEP-Bürgermeister von Kozluk, Abdullah Kaya. Auch Verbände der Alewiten haben ihre Unterstützung zugesagt.

Das Ergebnis dieses Wahlbündnisses wird insbesondere in den kurdischen Gebieten stark davon abhängen, wer überhaupt noch das Wahlrecht wahrnehmen kann. Mit der Vertreibung der Bevölkerung aus hunderten von Dörfern hat das türkische Militär diesen Menschen auch das Wahlrecht genommen — wenn sie nicht in ihren Notaufnahmeregionen, Zeltlagern usw. eine Registrierung durchsetzen. Die Militärs, die MHP, Ciller und die fundamentalistische „Refah“-Partei — kurz: das türkische Regime — wollen das verhindern.

Je weniger Stimmrecht die Kurdinnen und Kurden haben, umso weniger Stimmen für die Opposition, ist ihre Gleichung.

(rül)

Auf dem Weg in eine „Medizin der Unmenschlichkeit“?

Stellungnahme von Dr. Wolf Bergmann, Freiburg, an den Gesundheitsausschuß des Deutschen Bundestages, zu medizinischen Aspekten von Seehofers „Asylbewerberleistungsgesetz“

Vorbemerkung: Am 20.11 beriet der Gesundheitsausschuß des Bundestages über das von Seehofer vorgelegte „Asylbewerberleistungsgesetz“. Dr. Wolf Bergmann, Freiburg, war als einer der medizinischen Sachverständigen geladen und um eine Stellungnahme gebeten worden. Wir dokumentieren seine - den Gesetzentwurf kritisierende und ablehnende - Stellungnahme, die sich, wie erbeten, nur mit dem medizinischen Aspekten von Seehofers Novelle befaßt.

Die Ausdehnung der Bestimmungen des AsylbLG auf weitere Asylbewerber, wie sie im o.g. Gesetzentwurf vorgesehen ist, muß aus ärztlicher Sicht abgelehnt werden. Das gleiche gilt für die bisherigen Bestimmungen des § 4 AsylbLG, die die medizinische Versorgung von Flüchtlingen einschränken.

I. Zur Bedeutung des Gesetzes unter medizinischen Gesichtspunkten

1) Die Anwendung von § 4 AsylbLG und der geplanten Änderungen bedeutet für die Flüchtlinge,
- daß sie medizinisch unbehandelt bleiben bei schon vorbestehenden Krankheiten, bei chronischen Krankheiten und z.B. bei chronischen Folgen von Folter und Krieg;
- eine zusätzliche Entmündigung, Entwürdigung und Diskriminierung durch Ungleichbehandlung im Vergleich zur übrigen Bevölkerung;
- eine zusätzliche aktive Schädigung der Gesundheit von ohnehin schwer geschädigten und oft kranken Menschen (s.u. Begründung.)

2) Die Befolgung des Gesetzes bedeutet für Ärztinnen und Ärzte:

- Patienten zu selektieren in Asylbewerber und Nicht-Asylbewerber, und bei Asylbewerbern wiederum in akut und chronisch Kranke, was wissenschaft-

lich-medizinisch gar nicht klar zu trennen ist.

- Patienten mit einem besonders gekennzeichneten Krankenschein zu diskriminieren (z.B. Pflicht, bei einem Überweisungsschein den Vermerk „eingeschränkter Leistungsanspruch“ anzubringen);

- gegen die ärztliche Berufsordnung, den ärztlichen Eid und gegen internationale Konventionen zu verstoßen, nach denen Ärztinnen und Ärzte verpflichtet sind, alle Menschen gleich und ausschließlich nach medizinischen Gesichtspunkten zu behandeln, unabhängig von Nationalität, Rasse, Religion, Parteizugehörigkeit oder sozialer Stellung;

- Abtretung ärztlicher Entscheidung und ärztlichen Gewissens an medizinisch nicht kompetente Behörden;

- die Pervertierung der Medizin als Heilkunst zu einem Mittel der Abschreckung von Flüchtlingen. Das bedeutet einen Mißbrauch der Medizin für politische Zwecke und Eröffnung eines Weges für eine Medizin der Unmenschlichkeit.

3) Die Umsetzung von § 4 AsylbLG bedeutet für die Bevölkerung:

- eine ganze Menschengruppe aus der solidarischen Krankenversicherung auszuschließen,

- den offiziellen Einstieg in eine Zweiklassenmedizin und in eine Billigmedizin für die Armen.

Die Befürchtungen, daß mit dem AsylbLG nur der Anfang für die Ausgrenzung immer weiterer Menschen aus der umfassenden Sozial- und Krankenversicherung eröffnet worden ist, werden mit dem hier zu diskutierenden Gesetzentwurf erschreckend bestätigt.

4) Das Anliegen des Gesetzes, die Zahl der Flüchtlinge durch Abschreckung zu vermindern, ist mit dem ärztlichen Anliegen zu heilen nicht vereinbar.

Der Deutsche Ärztetag hatte bereits 1994 die Rücknahme des Gesetzes gefordert und sich entschieden gegen die Ungleichbehandlung von Flüchtlingen ausgesprochen:

„Der 98. Deutsche Ärztetag bekräftigt seine Entschließung im Vorjahr, in der das Asylbewerberleistungsgesetz we-

gen des darin enthaltenen Zwangs zur Ungleichbehandlung von Patienten abgelehnt wird. Dieses Gesetz ist immer noch in Kraft und verstößt gegen ethische Grundsätze der Medizin und gegen das Berufsrecht ... die Ausdehnung des Gesetzes auf andere Menschengruppen (Ausländerleistungsgesetz) wird von der deutschen Ärzteschaft entschieden zurückgewiesen. Die Ärzteschaft setzt sich für die Außerkraftsetzung des Gesetzes ein und gegen eine Ausweitung auf andere Menschengruppen.“ (Deutsches Ärzteblatt, 9.6.95, S. A-1691.)

II. Medizinische Gründe für die Ableh-



nung des § 4 AsylbLG im Einzelnen

Viele Flüchtlinge kommen geschwächt durch Verfolgung, Krieg, Folter, Flucht und Verlust des Lebensmittelpunktes hier an. Es sind beschädigte und oft kranke Menschen, häufig mit tiefen seelischen Wunden. Zusätzlich leiden viele aufgrund mangelnder oder fehlender medizinischer Versorgung in ihren Heimatländern und infolge mangelhafter Ernährung an allgemeiner Abwehrschwäche und vielen Infektionskrankheiten.

Statt Schutzraum und Ruhe zur Wie-

derherstellung der Kräfte und Gesundheit zur Entwicklung neuer Lebensperspektiven erwarten die Flüchtlinge Lager und oft genug Gefängnis.

Die Lebensbedingungen in den Lagern und Gefängnissen produzieren selbst neue Krankheiten und führen zum Ausbruch verschleppter Krankheiten und zur Verschlimmerung bestehender.

Am massivsten gesundheitsschädigend wirken Kasernierung und Isolierung, das Verbot jeglicher Eigeninitiative, Arbeits- und Ausgehverbot (oder faktische Unmöglichkeit), die Ungewißheit über den Ausgang des Asylverfahrens, die ständige Angst vor Abschiebung und die Atmosphäre menschlicher Ablehnung und Entwertung.

Schlimme Folgen für die Gesundheit hat die Massenverpflegung in den Lagern oder die Ernährung aus den Eßpaketen. Unter qualitativen Gesichtspunkten handelt es sich fast durchweg um eine Mangelernährung mit einem eklatanten Mangel an Frischkost und biologisch hochwertigen Lebensmitteln. Zudem ist die Speisefolge meist eintönig und nicht an den kulturellen Gewohnheiten der Flüchtlinge orientiert.

Bei allen Flüchtlingen führt diese Ernährung zu einer zusätzlichen Minderung ihrer Abwehrkräfte, v.a. bei Kindern, Schwangeren, Kranken und Alten ist sie direkt schädlich.

Beengte Wohnverhältnisse und schlechte hygienische Zustände in den Unterkünften führen zu weiteren seelischen und körperlichen Belastungen, etwa zu

sog. Ping-Pong-Infektionen innerhalb einer Unterkunft oder einer Lebensgemeinschaft (z.B. waren praktisch alle Kinder im Bezirkssammellager Freiburg während des gesamten Winterhalbjahres 94/95 ununterbrochen erkältet.)

Einige zu beobachtende gesundheitliche Folgen

Bei Kindern: Ständige Infekte, häufig mit ungewöhnlich schwerem Verlauf, z.B. Hirnhautentzündung, Ekzeme, Parasitenbefall, Eisenmangelanämie usw.

Etwa 460 Teilnehmer zählte der „sozialpolitische Ratschlag über den realen Reichtum in Deutschland“, zu dem zahlreiche linke Gewerkschafter, Initiativen und Parteien (PDS, Grüne, SPD) aufgerufen hatten. In mehreren Arbeitsgruppen wurde getagt. Ein ausführlicher Bericht folgt in der nächsten Beilage des „ARGE-Rundbriefs“ in dieser Zeitung. Hier schon einmal die Erklärung des Hamburger Ratschlages.

Vom Boden der reichsten Stadt in der Europäischen Union aus erklären wir: Deutschland ist ein sehr reiches Land. Aber der Reichtum ist ungerecht verteilt. Die Kluft zwischen Arm und Reich wird immer größer. Aus diesem Befund müssen Konsequenzen gezogen werden. Also: Ziehen wir die Konsequenzen! erklären wir:

1. Wer Gerechtigkeit als Ziel der Demokratie ansieht und wer Armut bekämpfen will, darf zum realen Reich-

tum in Deutschland nicht schweigen. Reden wir über diesen privaten Reichtum und wie er entsteht. Diskutieren wir, wie von dem Reichtum, der gesellschaftlich produziert wird, mehr in die öffentlichen Kassen umgeleitet werden kann, zum Wohle aller Menschen. Erinnern wir an das soziale Motiv der Demokratie!

2. Widersprechen wir den oft nachgeplapperten Propagandasprüchen der Reichen und ihren politischen Helfern, daß die Kassen leer seien, daß die Staatsquote sinken müsse, daß öffentliche Armut erfinderisch und kreativ mache. Privater Reichtum wird nicht produktiv, sondern versteckt sich und flüchtet. Nur reichen Leute können sich einen armen Staat leisten. Fordern wir den Umbau unseres Steuersystems und die Aufhebung des Steuergeheimnisses!

3. Finden wir uns mit der millionenfachen Erwerbslosigkeit nicht ab-

„Hamburger Ermutigung“

Erklärung des sozialpolitischen Ratschlages „Geld ist genug da“, Hamburg, 17. bis 19.11.1995

Werden wir nicht müde in der Kritik der herrschenden Politik, die die Erwerbslosen bekämpft statt die Erwerbslosigkeit, die die „Sozialschmarotzer“ beschimpft, aber die Sozialhilfeempfänger meint und nicht die Steuerflüchtlinge. Reden wir über radikale Schritte zur Arbeitszeitverkürzung: 20.000 Lebensarbeitsstunden sind genug, den Wohlstand zu erhalten.

4. Wer die gegenwärtige Verteilung der Sozialchancen nicht für das Ende der Geschichte hält, muß die Zu-

mutungen verstärkter Ausbeutung und Bereicherung durch wirtschaftskriminelle Praktiken bekämpfen. Anstatt auf Empfehlungen zum „Teilen in der Klasse“ abzufahren, muß eine Gewerkschaftspolitik, die das Ziel einer solidarischen Gesellschaft nicht aufgibt, die Solidarität der abhängig Beschäftigten gegen die Umverteilung nach oben stärken.

5. Reden wir von den Zukunftsinvestitionen: Bildung, Gesundheit, Kultur, Umweltschutz, Altersfürsorge,

Deutlich mehr als bei einheimischen Kindern (z.B. Freiburg, Kaplerstraße). Bei Schwangeren: Deutlich mehr Komplikationen in der Schwangerschaft wie auch bei und nach der Geburt (Fehlgeburten, Blutungen, Kaiserschnitte, Wochenbettinfekte - Beobachtungen Berliner Gynäkologen).

Bei Erwachsenen: Magen- und Darmbeschwerden, Harnwegsinfekte, Kopfschmerz, Nervosität überdurchschnittlich häufig (z.B. Bezirkskessmellager Freiburg).

Fast gesetzmäßig läßt sich eine bedrückende Entwicklung bei Lagerbewohnern beobachten: trotz Flucht und Fluchtgründen kommen die meisten Menschen hier aktiv und kommunikativ an. Ungewißheit, Perspektivlosigkeit, Entwürdigung und Isolierung führen in kurzer Zeit zu einem lähmenden Gefühl des Ausgeliefertseins. Die Beziehungsfähigkeit geht verloren, der Wunsch nach Kommunikation und die Fähigkeit dazu lassen nach, Kontakte und Interessen verflachen und ein ganzer Komplex psychosomatischer Störungen wird erkennbar: Schlafstörungen, Unruhe, Blutdruckkrisen, hartnäckiger Kopfschmerz, Essstörungen, steigender Kaffee-, Nikotin-, Alkohol- und Drogenkonsum, Inaktivität, Teilnahmslosigkeit, Depressionen und Psychosen und häufig Suizidalität.

Ausgerechnet für diese besonders belasteten und besonders kranken Menschen die medizinische Versorgung einzuschränken, verstößt gegen elementare Grundsätze der Medizin und der Menschlichkeit.

III. Wirkungen des Gesetzes in der Praxis

* Ein Flüchtling aus dem Kosovo leidet an immer wiederkehrenden Nierenkoliken. Der Hausarzt überweist ihn an die Freiburger Uniklinik. Dort herrscht in Umsetzung des § 4 AsylbLG die strikte Anordnung, Flüchtlinge nur „akut“ zu behandeln. Der Patient wird immer wieder mit Schmerzmitteln behandelt. Sein Magen ist dadurch ständig entzündet, zusätzlich zu seinen Koliken hat er Magenschmerzen, nimmt ab, wird depressiv. Die Klinik stellt schließlich einen Antrag auf Kostenübernahme für stationäre Steinerztrümmerung. Schreibt aber gleichzeitig in den Antrag, daß keine vitale Indikation besteht. Das gleiche schreibt der Amtsarzt. Das Sozialamt lehnt die Kostenübernahme ab. Alle haben ihre Pflicht getan. Der Patient ist auf der Strecke geblieben. (Nach Intervention der Freiburger Arztinitiative für Flüchtlinge erhielt der Patient nach langer Qual die angemessene Behandlung in der Klinik.)

* Ein Flüchtlingskind in Villingen leidet

an Hauttumor. Die Kostenübernahme für eine Operation wird abgelehnt. Da sich der Tumor häufig akut entzündet, werden die Kosten für die häufigen Akutbehandlungen für das Sozialamt zu hoch. Mit der Feststellung, daß eine Operation doch kostengünstiger sei, übernimmt das Amt schließlich die Kosten.

* In der Nähe von Offenburg soll eine Zahnsanierung bei einem Flüchtling durchgeführt werden. Kostenvoranschlag um DM 800. Das Sozialamt lehnt ab. Aufgrund der anhaltenden Entzündungen kommt es zu ständigen Folgeerkrankungen, deren Behandlung längst die Kosten der Zahnsanierung übersteigt. Als der Fall veröffentlicht wird, übernimmt das Amt die Kosten.

Von der täglichen Wirksamkeit des Gesetzes erfährt die Öffentlichkeit nichts.

- Viele Flüchtlinge bitten darum, ihre Erfahrungen nicht zu veröffentlichen, aus Angst vor Abschiebung.

- Viele Ärzte schreiben Akutdiagnosen, um Flüchtlingen helfen zu können.

- Ärzte, die viele Flüchtlinge behandeln, werden durch die ständigen Auseinandersetzungen mit Behörden bei der Beantragung genehmigungspflichtiger medizinischer Maßnahmen zermürbt. Die Behandlung von Flüchtlingen ist ohnehin immer mit einem besonderen Zeit- und Zuwendungsaufwand verbunden (Sprachprobleme, kulturelle Sensibilitäten, falsche Erwartungen und Mißverständnisse usw.).

- Zuweilen schicken Sozialämter oder Sozialstationen, die Krankenscheine nur auf Anforderung von Flüchtlingen und nach deren Befragung, wofür sie die brauchen, ausgeben, die Flüchtlinge gezielt zu Ärzten, von denen bekannt ist, daß sie sich besonders strikt an das Gesetz halten (auch das Umgekehrte kommt natürlich vor).

In der täglichen Praxis wirkt das Gesetz ganz „von selbst“. Die vom Gesetz vorgegebene Diskriminierung von Flüchtlingen als Patienten zweiter Klasse, die ständigen Hindernisse bei „normaler“ medizinischer Behandlung durch das Gesetz, der tägliche Kleinkrieg mit den Behörden bei der Durchsetzung notwendiger Behandlung, die sowieso schon besonders aufwendige und schwierige Behandlung von Flüchtlingen: all das summiert sich zu einer Alltagssituation, die es der einzelnen Ärztin, dem einzelnen Arzt nicht ermöglicht, Flüchtlinge wie alle anderen Menschen gleich zu behandeln. Das, was das Gesetz an Unmenschlichkeit in die Medizin bringt, kann niemand individuell ausgleichen.

Deshalb muß aus ärztlicher Sicht der § 4 AsylbLG zurückgenommen werden.

gez. Wolf Bergmann

öffentlicher Wohnungsbau. Eine reiche Gesellschaft kann das für alle Bürger zur Verfügung stellen. Und es muß dabei bleiben, daß dies in unserem Sozialstaatssystem öffentlich finanziert und der Profitlogik weitgehend entzogen wird.

Lassen wir unsere politische Phantasie nicht vor den ständigen „Es-ist-kein-Geld-da!“-Behauptungen lähmen. Reden wir über eine Entschuldungskampagne: Schuldenerlaß für die Drittweltländer. Zinsverzicht für die Gläubigerbanken. Nehmen wir nicht hin, daß immer mehr soziale und kulturelle Errungenschaften kaputtgespart und weggekürzt werden: Schuldenerlaß für die Kommunen, finanziert beispielsweise durch eine Anleihe mit Zeichnungspflicht für Banken, Bausparkassen, Investmentfonds und Versicherungen und Minimalverzinsung in Höhe der Inflationsrate. Die Reichen und Vermögenseigentümer müssen ihren Reichtum nicht

auch noch dank der wachsenden Staatsschulden mehren können!

6. Reden wir! Reden wir öffentlich! Denn wenn wir schweigen, dringt nichts mehr durch die von den Reichen beherrschten Medien nach außen! Begnügen wir uns nicht mit Pfennigen, denn jede müde Mark, die mehr in Bildung und Bafög, Krankenhäuser und Kindergärten, Theater und Turnvereine, Bürgerhäuser und Biotope gesteckt wird, weil wir protestieren, kann nicht für Kanonen und Kampfpanzer ausgegeben werden.

Denn wenn wir schweigen, machen wir uns mitschuldig an den Verwüstungen, die ein entfesselter Kapitalismus anrichtet und machen die mutlos, die schlechter leben als wir.

Quelle: „Freiheit - Gleichheit - Mitmenschlichkeit“, Bürgerinitiative für Sozialismus (gegr. am 14. Juli 1989 in Hannover)

Die Außenpolitiker um Voigts konnten auf den Mannheimer Parteitag die SPD nicht für die Expansion der NATO und für Kampfeinsätze der Bundeswehr verfügbar machen. Gescheitert sind sie aber auch noch nicht. Die Partei beauftragte den Vorstand, die „Projektgruppe Internationale Politik“ zusammenzurufen, die

einen außenpolitischen Kongreß 1996 und die Anträge für den nächsten Bundesparteitag vorbereiten soll. Dorthin wurde das Antragsmaterial überwiesen. Die Partei läßt sich Zeit, obwohl bereits demnächst eine Entsendungsantrag im Bundestag zur Debatte steht und einer weiteres Abbröckeln der Fraktion in Richtung Regierung zu befürchten ist.

SPD plant außenpolitischen Kongreß

Innerparteiliche Konfliktlinien zum Thema „Sicherheitsstrukturen für ganz Europa“:

Gemeinsame Problemsicht: „Die Tatsache, daß die Frage eines gesamteuropäischen Sicherheitssystems noch immer nicht gelöst werden konnte, belastet die europäische Politik immer stärker. Die Auseinandersetzungen um eine Osterweiterung der NATO drohen sogar, einen Keil zwischen die europäischen Länder und Rußland zu treiben und damit bekannte Konfliktmuster wiederzuerstehen zu lassen. Aus dieser Fehlentwicklung muß jetzt ein konstruktiver Ausweg gefunden werden. (...)“ Aber Unterschiedliche Konsequenzen:

Variante Verhandeln: „Die SPD dringt darauf, daß diese Entwicklungsentscheidung jetzt vorbereitet wird und daß sie in jedem Fall einer definitiven Beschlußfassung über eine Erweiterung der NATO-Mitgliedschaft vorausgehen muß. Wer vorher die Osterweiterung der NATO forciert und jetzt den Wunsch von Polen oder anderen Visegrad-Staaten, der NATO beizutreten, entsprechen will, muß zugleich eine Antwort auf die Sorgen der baltischen Republiken, der Länder Südosteuropas, die in der Nachbarschaft des Jugoslawienkrieges leben, sowie der westlichen GUS-Staaten geben können. Eine solche Antwort ist bisher nicht formuliert worden.“

Für die SPD ist keine europäische Sicherheitspolitik annehmbar, die Moskau in die Isolierung treibt und von den russischen Demokraten als Unterstützung ihrer Gegner wahrgenommen wird. In gleicher Weise müssen bei einer künftigen gesamteuropäischen Friedensordnung die berechtigten Sicherheitsinteressen der Länder Mittel- und Osteuropas berücksichtigt werden. Deshalb fordern wir, daß die Prioritätenfolge vom Kopf auf die Füße gestellt wird: Erst Richtungsentscheidung über die künftige gesamteuropäische Sicherheitsarchitektur, dann Entwicklung und Reform der dazu benötigten Strukturen und Institutionen. Nur so können Vertrauensverlust, Ausgrenzungen und neue Konfliktlinien auf dem Weg zu einer dauerhaften europäischen Friedensordnung vermieden werden.“

Variante Tatsachen schaffen: „Seit dem Ende des Ost-West-Konfliktes und der Auflösung der Warschauer-Vertrags-Organisation bemühen sich die Reformstaaten Ostmitteleuropas und des Baltikums um Integration in die politischen Strukturen Westeuropas. Sie haben sich entschieden, ihre Sicherheitspolitik zusätzlich zu ihrer Mitgliedschaft in der OSZE, im Rahmen der NATO und WEU zu verwirklichen und drängen auf einen Beitritt in das Nordatlantische Bündnis und die Westeuropäische Union.“

Die SPD hält diese sicherheitspolitische Neuorientierung der ostmitteleuropäischen Länder für legitim. Insbesondere unterstützt sie die Zielsetzung der NATO, durch die Aufnahme neuer Mitglieder keinen neuen Spannungen und keine neue Konfrontation gegenüber der Russischen Föderation herbeiführen zu wollen. Sie muß die Sicherheitsinteressen auch solcher europäischer Staaten berücksichtigen, die — wie zum Beispiel die Ukraine oder Moldowa — keine Absichten eines NATO-Beitritts geäußert haben. Der Prozeß der Aufnahme neuer Mitglieder in die NATO muß einhergehen mit einer parallelen Vertiefung von Kooperationsmechanismen für die Länder, die der NATO nicht beitreten. Durch die Parallelität von Integration und Kooperation kann die Osterweiterung der NATO zur Überwindung der Spaltung Europas beitragen. Diese Wirkung kann durch den gleichzeitigen Ausbau der OSZE noch verstärkt werden.

Eine vertraglich zu vereinbarende Sicherheitspartnerschaft zwischen Rußland und der NATO sollte Rußlands herausgehobenen Status als Nuklearmacht und als ständiges Mitglied des Sicherheitsrates Rechnung tragen. Rußland sollte über Fragen der kollektiven Verteidigung der NATO umfassend informiert und zu Fragen der kollektiven Sicherheit in Europa konsultiert werden. Parallel zu Vereinbarungen mit Rußland ist eine Sicherheitspartnerschaft mit der Ukraine anzustreben. Es ist zu erwarten, daß einige der ostmitteleuropäischen Reformstaaten früher der NATO beitreten können als der Europäischen Union. Insofern gibt es zwar einen konzeptionellen Zusammenhang bei der Erweiterung von NATO und Europäische Union, aber keine notwendige zeitliche Parallelität.“

Die rechts oben dokumentierte Variante (Voigts) läßt sich bedenkenlos auf die neue imperialistische Blockbildung

ein, die links stehende wäre für einen rot-grün-roten Diskurs über demokratische Außenpolitik brauchbar. (maf)

Das Geld auf die „richtige Stelle“

„Remissionsvertrag“ BRD/Tschechische Republik ...

Im November 1994 wurde ein sog. Remissionsvertrag zwischen der BRD und der Tschechischen Republik unterzeichnet. Der Vertrag betrifft die Abschiebung der Flüchtlinge aus sogenannten Drittländern, die illegal über die bayerische oder sächsische Grenze in die BRD gekommen sind, zurück nach Tschechien. Für die „Milderung der Folgen der illegalen Migration“ soll die Tschechische Republik im Rahmen des Vertrages von der BRD 60 Millionen DM erhalten. Diese Summe, um die Hälfte niedriger, als es die ursprüngliche Erwartung der tschechischen Seite war, wurde auf drei Raten in den Jahren 1995-1997 verteilt, wobei die BRD für die dritte Rate die Bedingung einer „Analyse der Sicherheitslage in der Migration“ stellt. Der tschechische Innenminister J. Ruml erklärte nach der Unterzeichnung des Vertrages optimistisch, daß Deutschland 50% der Gesamtsumme in bar gewährleiste und 50% den heimischen Firmen zur Verfügung stünden.

Als 1994 im Zusammenhang mit dem Remissionsvertrag die Verwendung der erwähnten Summe verhandelt wurde, stand an erster Stelle die „Asylinfrastruktur“ in der Tschechischen Republik, dann folgte die technische Ausrüstung für die tschechische Grenzpolizei. Das beides sollten, wie schon bemerkt, die tschechischen Firmen realisieren.

Nach einem Jahr Wirksamkeit des Vertrages spricht man in der CR über die „Asylinfrastruktur“ überhaupt nicht mehr. Ende Oktober d.J. gab das tschechische Innenministerium bekannt, daß mindestens 50% der Gesamtsumme, d.h. 30 Mio. DM, für den Einkauf ausschließlich deutscher Erzeugnisse für die Polizei ausgegeben wird! In der BRD sollen so für das Geld, das vor allem den Flüchtlingen dienen sollte, Polizeifahrzeuge des Typs VW, Alarmfunkengeräte, spezielle elektronische Geräte usw. „eingekauft“ werden. Im Hinblick darauf, daß die ersten 20 Mio. schon in der CR angekommen sind, ist das Geschäft fast sicher. (e.h., Pilsen)

Friedensarbeit braucht einen langen Atem

Was nun?

Eine Bewertung des Daytoner Abkommens für Bosnien-Herzegowina werden wir in der nächsten Ausgabe dieser Zeitung versuchen. Die ersten Reaktionen der regionalen Kriegsparteien – bosnische Regierungstruppen überfielen UNO-Posten und nahmen deren Waffen an sich; eine kroatische Soldateska plünderte und brandschatzte Gebiete, die das Abkommen der serbischen Seite zusprach; die Regelung für Sarajevo stieß auf schroffe Ablehnung bei den bosnischen Serben – widersprechen der Erwartung, daß die Ausweitung des imperialistischen Einflusses auf dem Balkan einen verlässlichen Frieden herstellen kann. Um so wichtiger ist es, ob und welche Ansätze es für eine Überwindung der tiefen Widersprüche zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen gibt. So ist der im folgenden dokumentierte Beitrag aus der kroatischen Antikriegsbewegung – er stammt vom September – von aktuellem Interesse.

Auf seiner Reise von Zagreb nach Split, im „Freiheitszug“ durch das soeben „befreite“ Knin, sagte Kroatiens Präsident Franjo Tudjman: „Nach ‚Gewitter‘ und ‚Sturm‘ (den Eroberungszügen Kroa-



Es sei seine Aufgabe, die bosnischen Muslime zu „europäisieren“, so Tudjman unter anderem (SZ, 23. 11. 95)

tiens gegen Westslawonien im Mai und gegen die ehemaligen Uno-Schutzzonen Nord und Süd im August; die Red.) ist Kroatien eine Macht, mit der man rechnen muß.“

Er versprach: „Auch die noch besetzten Gebiete der Baranja und Ostslawoniens werden bald frei sein – auf friedlichem Weg, wenn Gott und die internationale Gemeinschaft wollen, und wenn das nicht möglich ist, dann mit unserer kroatischen Macht.“ In ihrer Sonntags-Kolumne in der (einzigen unabhängigen) Tageszeitung *Novi List* schreibt Jelena Lovric: „Die Reise des sogenannten Freiheitszuges wurde zur Vorwahl-Feier. Der nationale Erfolg wurde von einer Partei vereinnahmt. Die aufrichtige Freude und Erregung der Menschen über das befreite Land und den Wiederanschluß der Gebiete geriet in den Medien zum Siegeszug eines Mannes und einer Partei. In der ganzen Krajina hängen Plakate, die noch aus dem letzten Wahlkampf stammen – oder die schon für den nächsten aushängen – mit einem Bild von Tudjman und dem Text ‚Der Sieger‘.“

Die Antikriegsbewegung in Kroatien nach dem Feldzug gegen die Krajina

„Wir“ und „sie“

In seiner Rede sprach der Präsident von „uns“ und von „ihnen“. Es sprach nur zu KroatInnen, so als ob SerbInnen, ItalienerInnen und Menschen anderer Nationalitäten nicht hier in diesem Land leben würden. Er sprach nur von „unseren“ Opfern. „Sie“, das sind die Feinde, jetzt die SerbInnen, morgen vielleicht jemand anders. Vielleicht die IstrienInnen, vielleicht die KroatInnen aus der Herzegowina, vielleicht ... „Etwas wurde anders, als die SerbInnen Kroatien verließen. Der ewige Feind ist verschwunden und kann nicht mehr beschworen werden. Eine Zeitlang können die verbliebenen SerbInnen noch als Feinde dienen, aber Kroatien muß bald einen neuen Sündenbock finden. Die jetzigen Machthaber können ohne Feind nicht auskommen.“ So schließt Jelena Lovric ihre Kolumne. „Sie“, das waren jetzt auch Leute der kroatischen Sozial-Liberalen Partei HSLP, der größten Oppositionskraft im Land. Sie geriet unter starken Druck durch die herrschende „Kroatische Demokratische Vereinigung“ (HDZ) von Präsident Tudjman: Die HDZ versuchte, so viele VertreterInnen der Opposition wie möglich vor den Wahlen über den Tisch zu ziehen. Mehrere bekannte Persönlichkeiten der HSLP wechselten die Seite. So zum Beispiel der liberale Bürgermeister von Split, der Vizepräsident des Länderhauses und der bekannte Fußballspieler Aljosa Asanovic. Die HDZ behauptet von sich, heute mehr als eine halbe Million Mitglieder zu haben. Daß die HDZ bereit ist, alle Mittel einzusetzen, wurde klar, als Zeljko Kalinovic, Mitglied des Stadtrates von Osijek, die Zeitungen informierte, daß er für einen Parteiwechsel eine dringend benötigte Nierenoperation offeriert bekam. Nach dieser Veröffentlichung wird das Angebot wohl zurückgezogen.

Die Landschaft der Krajina mit ihren verlassenen Dörfern und ihren niedergebrannten Häusern sieht kaum vielversprechend aus, aber das kann die kroatischen Behörden nicht entmutigen. Minister Jure Radic erklärte an einem Treffen mit Flüchtlingen aus dem nordbosnischen Banja Luka: „Historische Prozesse, wie sie einmal in tausend Jahren geschehen, führen zu demografischen Veränderungen. Selbstverständlich haben wir das nicht beabsichtigt, aber jetzt, wo es geschieht, müssen wir jedes individuelle Leiden zum nationalen Vorteil gestalten. Ihr solltet euch bewußt sein, daß ihr für immer nach Kroatien gekommen seid. Es bestehen Pläne, wie ihr in den befreiten Gebieten Kroatiens angesiedelt werden könnt.“ Und Adalbert Rebic, Präsident des Regierungsbüros für Flüchtlinge und Vertriebene, meinte: „Kroatien werden in den verlassenen Häusern in Vojnic, Vrginmost und Sunja einquartiert. Es wäre eine Schande, diese Häuser leerstehen zu lassen und das Vieh nicht zu versorgen ... Es gibt keine serbischen Häuser in Kroatien – dies alles gehört Kroatien. Wenn die Besitzer nicht zurückkehren, wird Kroatien diese Häuser übernehmen.“ Vor allem ältere Flüchtlinge haben ihren Kindern in Kroatien die Nachricht zukommen lassen, sie wollten bleiben und in ihrem Dorf sterben. Sie fragen sich, wieso sie je nach Serbien geflüchtet sind. Aber nur wenige sind glücklich genug, mit

ihren Verwandten in Kroatien in Kontakt zu stehen. Viele wissen nicht, wo ihre Angehörigen geblieben sind und ob sie überhaupt noch leben. Friedens- und Menschenrechtsorganisationen in Kroatien und Serbien versuchen, den Menschen zu helfen, die zurückkehren wollen – ohne großen Erfolg. Die kroatische Regierung will offensichtlich nicht, daß sie zurückkehren.

Serbische Familien, die in denjenigen Gebieten leben, die immer unter kroatischer Kontrolle standen, werden bedroht. In Istrien tauchten in den Briefkästen serbischer Familien Flugblätter auf, die von der „Istrischen Schwarzen Hand“ unterzeichnet waren und die zum sofortigen Verlassen des Landes aufforderten, da sie nicht länger hier erwünscht seien. Es wurde ihnen zwei Wochen zum Packen gegeben, „sonst werdet ihr auf grausamste Art umgebracht“. Doch Polizei und Behörden reagierten sofort mit einer öffentlichen Verurteilung dieser Angriffe. „Heute werden einige BürgerInnen von Istrien bedroht. Morgen kann das gleiche mir und vielen anderen geschehen. Wir müssen gegen diejenigen ankämpfen, die Haß säen, nicht nur für uns, sondern auch für Istrien und den Frieden“, schrieb Damir Kajin, Präsident des Regionalparlamentes von Istrien.

Ist das Faschismus?

Die Popularität von Präsident Tudjman grenzt an Personenkult. Der Staat herrscht über die Individuen. Aber auch wenn einige Prozesse in dieser Gesellschaft als faschistische Entwicklungen bezeichnet werden müssen, leben wir noch nicht in einem institutionalisierten Faschismus. Todeschwadronen patrouillieren nicht in unseren Straßen. Aber alle „anderen“ stehen unter großem Druck.

Noch gibt es aber einige unabhängige Zeitschriften und Menschen, die versuchen, die Prozesse in der Gesellschaft in Richtung Demokratisierung zu lenken. Friedensgruppen Frieden sich, wie die Abgründe zwischen dem „Wir“ und dem „Sie“ überbrückt werden können. Sie entwickeln Projekte für die Arbeit von Bürgerinitiativen nach der militärischen Eroberung der Krajina. Nach dem ersten Schock und der Einsicht, daß die meisten SerbInnen Kroatien verlassen haben, sehe ich auch einige inspirierende Anzeichen für einen grundlegenden Meinungsumschwung in Kroatien.

Der Siegestaumel bringt die jahrelang vorherrschenden Frustrationen zum Verschwinden. Noch ist unklar, was danach kommen wird. Wird die Feindschaft gegen alle „anderen“ anhalten, gegen die SerbInnen, die ItalienerInnen, die Farbigen? Oder öffnet das Überwinden der Frustrationen den Weg

zu einem anständigen Leben in einer Atmosphäre von gegenseitigem Respekt und Verständnis? Ich hoffe, den Friedensgruppen und anderen Bürgerinitiativen wird es gelingen, in den nächsten Jahren dieses Klima mitzuprägen.

Unsere Gruppen helfen den Menschen, die hiergeblieben sind. Die Koordination der Menschenrechtsorganisationen wird drei neue Büros eröffnen, in denen – wie schon zuvor im westslawonischen Gavrenica – den verbliebenen Menschen juristischer Beistand und humanitäre Hilfe gegeben werden kann. AktivistInnen aus ganz Kroatien, die nach der Eroberung Westslawoniens im Mai in Gavrenica gearbeitet haben, führen diese Arbeit mit einem bitteren Nachgeschmack im Mund weiter. Sie sind gegen „ethnische Säuberungen“, können diese aber nicht verhindern und befürchten, von der Regierung als Feigenblatt mißbraucht zu werden. Trotzdem haben sie beschlossen, in Knin, Vrhovine und Vojnic Büros zu eröffnen, denn hier leben Menschen, die diese Hilfe brauchen.

Das Büro der Antikriegskampagne Kroatien bleibt in Kontakt mit den Gruppen in Serbien und der Vojvodina, die den Flüchtlingen bei ihrer Rückkehr helfen. Die Prozeduren für eine Rückkehr sind unklar. Deshalb machen wir mit öffentlichen Erklärungen in unabhängigen Medien und zu Händen der internationalen Organisationen Druck auf die Behörden, sichere Rückkehrmöglichkeiten zu bieten. Im Moment



Der „Sturm“ auf die Krajina trieb gewaltige Flüchtlingstrecken der serbischen Bevölkerung vor sich her

würde ich niemandem zur Rückkehr in die eroberten Gebiete raten, aber ich ermuntere die Flüchtlinge und Vertriebenen, zu ihren Verwandten in anderen Gebieten in Kroatien zu kommen.

Alternativen anbieten

Die Gruppen der Antikriegskampagne Kroatien versuchen mit regelmäßigen Erklärungen, mit Flugblättern, Plakaten und T-Shirts, gegen die Menschenrechtsverletzungen und gegen den wachsenden Rassismus in der Gesellschaft präsent zu sein. Sie versuchen, Alternativen für die Konfliktlösung an-

ihnen. Sie wollen dem gewalttätigen, aristischen Vorgehen, wie es mit der Militäraktion in der Krajina in der Öffentlichkeit vorherrschend wurde, einen anderen Weg gegenüberstellen. Sie wollen Bilder der Gewaltfreiheit propagieren, um die Menschen zum Nachdenken zu bringen und sie zu neuen Lösungen zu inspirieren.

Öffentliche Diskussionen und Rundenhefte zu den „heißen“ politischen Fragen sollen helfen, eine Kultur der freien Meinungsäußerung zu entwickeln. Friedensarbeit bedeutet nicht, die Augen schließt von Konflikten zu verhehlen, sondern sich dieser Konflikte anzunehmen und nach Wegen zu suchen, wie die Interessen aller beteiligten Konfliktparteien berücksichtigt werden können. Wir sind bereit zu offenen und kontroversen Diskussionen. Solche Runden Tische werden in kleinen Städten organisiert, um frischen Wind in die abgestandene Atmosphäre politischer Argumentationen zu bringen. ARK wird dort mit den Veranstaltungen beginnen, wo es aktive Gruppen gibt: in Karlovac, Osijek, Ploče, Pula. Diese Öffentlichkeitsarbeit ist eine Ergänzung zu den vielen verschiedenen Projekten, die von den Gruppen der Antikriegskampagne durchgeführt werden, von Friedenserziehung, Menschenrechtsarbeit, Beratung von Verweigerern, Arbeit mit Flüchtlingen und Vertriebenen, sozialem Wiederaufbau usw.

Für all diese Aktivitäten sind wir auf Unterstützung internationaler Organisationen und unserer PartnerInnen angewiesen. In den letzten Jahren wurden klar, daß gegen Menschenrechtsverletzungen nur genügend Druck mobilisiert werden kann, wenn der Druck von innen und von außen zusammenkommt. Werden internationale Organisationen weiterhin bereit sein, diesen Druck aufrechtzuerhalten, jetzt, wo sich ein ungerechter Friede in Kroatien und in Bosnien-Herzegowina am Horizont abzeichnet? Oder werden sie diesen ungemessenen Ort einfach vergessen und ihm den nächsten Krieg zuwenden – damit hier den nächsten entstehen lassen?

Unterstützung weiter nötig

In der Konflikt, der zu diesem Krieg geführt hat, nicht gelöst wird, dann wird der Friede von kurzer Dauer sein. Ethnische Säuberungen, ein Ergebnis dieses Krieges, vertreiben die Hoffnung auf politische Stabilität und Sicherheit ins Reich der Träume.

Werden wir weiterhin Unterstützung für die Projekte der Konfliktbewältigung, oder werden diese Gelder in Projekte des wirtschaftlichen Wiederaufbaus verschwinden, wie es einige Gruppen schon angedeutet haben? Wiederaufbau von Häusern und Initiativen ist noch kein Beitrag zu einem Zustand der Toleranz und wird die Wunden der vielen Kriegsgeschehnisse nicht heilen. Wenn über Erniedrigungen nicht gesprochen werden kann, wenn den Opfern nicht geduldig zugehört wird, wenn ihnen kein Ort der Konfliktbewältigung zur Verfügung steht, wenn die Vertriebenen nicht in ihre Heimat zurückkehren dürfen, dann wird dieser Friede ungerecht sein, daß wir mit jedem Tag dem nächsten Krieg einen Schritt näherkommen. Die Gruppen in ARK arbeiten mit dem weltweiten Netz von Frauen- und Friedensgruppen, Menschenrechts- und Umweltorganisationen zusammenarbeiten. Hört ihr uns?

Esma Terselic ist nationale Koordinatorin der Antikriegsbewegung Kroatiens. Ihr Beitrag enthält Auszüge aus einem Brief, den sie Ende September schrieb. Übersetzung: Ronald Brunner. Der Artikel erschien in der von der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee herausgegebenen Zeitung Nr. 62. Quelle: CL-Netz

Nigeria in Blut & Öl

Die Vorgeschichte

Der Alptraum vieler Europäer ist in Nigeria schon lange Wirklichkeit geworden: Seit mehr als 30 Jahren wird im Nigerdelta ohne Rücksicht auf die Umwelt Erdöl gefördert. Wer mit dem Flugzeug über das Ogoniland fliegt, fühlt sich an das brennende Kuwait nach dem Golfkrieg erinnert. Shell ist maßgeblich an der Verseuchung der Umwelt und der Störung des ökologischen Gleichgewichts der Sumpf- und Mangrovenwälder sowie der landwirtschaftlichen Nutzflächen beteiligt. Die Lebensbedingungen der Urbewölkerung ver-



Demonstration gegen Shell in New York

schlechtern sich drastisch. Sie leben im dichtbevölkerten Südosten des Bundesstaates Rivers in einem Gebiet, das nur wenig größer als Berlin ist. Kreuz und quer über Felder, Wege und Straßen verlaufen die oberirdischen Rohrleitungen, rücksichtslos werden Dörfer von Pipelines zerschnitten. Niemals wurden die Landeigentümer angemessen entschädigt, aber besonders beklagen die Ureinwohner, daß die Pipelines vollkommen unzureichend gewartet werden. Zwischen 1976 und 1990 strömte bei 2700 Unfällen Öl aus, da die Rohrleitungen korrodierten und Leck schlugen. Es müssen aber viel mehr Unfälle gewesen sein, da viele gar nicht mehr gemeldet wurden.

Shell macht für die Unfälle, vor allem Sabotage durch Ogoni verantwortlich, aber es erscheint sehr unwahrscheinlich, daß gerade die Ureinwohner ihr Land noch mehr verseuchen und ihre eigene Lebensgrundlage vernichten. Shells Beweise sind wenig stichhaltig, die Zahlen widersprüchlich.

Die Folgen für Umwelt und Gesundheit sind katastrophal. Das Trinkwasser wurde ungenießbar, Tierarten vernichtet, Fischgründe zerstört. Atemwegserkrankungen, Krebs und Mißbildungen bei Neugeborenen senken die Lebenserwartung, die deutlich unter dem Landesdurchschnitt liegt.

Shell ist mit 30% das bedeutendste multinationale Mineralölunternehmen. Eine Shell-Tochter betreibt die Förderung in einem Joint Venture mit der staatlichen nigerianischen Erdölfirma Nigerian National Petroleum Corporation (NNPC) (55%). An dem Gemeinschaftsunternehmen sind daneben noch der französische ELF-Konzern und die italienische AGIP beteiligt.

Nigeria ist der größte Erdölproduzent Afrikas, 95% der Exporterlöse stammen

aus dem Verkauf von Öl. 1982 beschloß die Regierung, 1,5% der Einnahmen aus dem Öllexport in die Fördergebiete zurückzugeben, um die Bevölkerung für den Verlust des Landes und die Umweltzerstörung zu entschädigen sowie die Infrastruktur zu fördern. Aber anscheinend hat nur wenig oder nichts von diesem Geld die beabsichtigten Empfänger erreicht, das mußte sogar Shell zugehen.

Angesichts der Bedeutung der Öleinnahmen für Nigeria hätte Shell als Fürsprecher der Ogoni werben können. Statt dessen mußten 1992 zeitweise die Schulen im Bundesstaat Rivers aus Geldmangel geschlossen werden. Als die Ogoni immer entschlossener friedlichen Widerstand gegen die Umweltzerstörung leisteten, rief Shell die nigerianische Bereitschaftspolizei und die Armee zu Hilfe, um die Erdölförderung zu sichern. Als am 30. April 1995 die amerikanische Shell-Vertragsfirma Wilbros begann, unter Polizeischutz eine Pipeline auf einem frisch gepflanzten Feld zu verlegen, beteiligten sich 10000 Ogoni an einem friedlichen Protestmarsch. Schließlich eröffneten Soldaten das Feuer auf die Demonstranten. 10 Personen wurden verletzt.

In den folgenden Monaten fielen 2000 Ogoni schweren Menschenrechtsverletzungen durch die Sicherheitskräfte zum Opfer. Dörfer wurden niedergebrannt, Ogoni erschossen oder vergewaltigt, mehr als 30000 wurden obdachlos, 80000 sind auf der Flucht. Shell hatte 1993 vorläufig die Ölförderung in diesem Gebiet eingestellt, steht jedoch bereits in den Startlöchern, um nach der sogenannten Befriedung die Förderung wieder aufzunehmen.

Die Ogoni-Protestbewegung MOSOP genießt eine breite Unterstützung in der Bevölkerung. „Sorgt dafür, daß kein Blut fließt“, erklärte Ken Saro-Wiwa bei einer Demonstration 1993. In allen Erklärungen sind die Worte „gewaltlos“ und „friedlicher Protest“ Schlüsselbegriffe. Vor Einrichtung des Sondergerichtshofes hatte es keine Prozesse gegen MOSOP-Führer wegen Gewalttätigkeit gegeben.

Nach vermeintlichen ethnischen Auseinandersetzungen zwischen den Ogoni und dem Nachbarvolk der Andoni, die nach Einschätzung internationaler Menschenrechtsorganisationen von der nigerianischen Armee systematisch geschürt worden war, wurde im August 1993 unter Aufsicht der Sicherheitskräfte ein sogenannter Friedensvertrag geschlossen. Vertreter der MOSOP lehnten es ab, das Abkommen zu ratifizieren. Bei der Unterzeichnung war auch ein Vertreter von Shell anwesend.

Der Prozeß – ein Unrechtsverfahren

Der Vorsitzende des Sondergerichtshofes erklärte zum Todesurteil gegen Ken Saro-Wiwa: „Obwohl Herr Saro-Wiwa nicht direkt an den Tötungen beteiligt war, steht ohne jeden Zweifel fest, daß er es war, der die Maschinerie aufbaute, die den Tod der vier Andoni-Führer herbeiführte.“

Wenige Stunden nach der Verkündung der Todesurteile gegen Ken Saro-Wiwa und acht weitere Ogoni-Vertreter veröffentlichte Shell eine Erklärung, in der

Shell in Sack und Asche?

die Verhängung der Todesstrafe nicht bedauert und der Ogoni-Bewegung Gewalttätigkeit vorgeworfen wurde. Diese Erklärung wurde in der Öffentlichkeit heftig kritisiert, woraufhin Shell den Gewaltvorwurf zurückzog, aber alle Appelle, sich für die Freilassung Ken Saro-Wiwas einzusetzen, als „falsch und gefährlich“ zurückwies, da dies eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten Nigerias sei.

Aber bereits im März 1995 hatten Vertreter von Shell zusammen mit dem nigerianischen Botschafter in Großbritannien und Angehörigen der nigerianischen Armee und Polizei über die internationalen Kampagnen zugunsten Ken Saro-Wiwas verhandelt. Das Mineralölunternehmen hatte das nigerianische Militär oft zum Schutz seiner Einrichtungen zu Hilfe gerufen. Bei diesen Aktionen wurden Menschen schwer verletzt oder getötet. Shell hat sich also sehr wohl in innere Angelegenheiten eingemischt.

Beim Prozeß selbst hatten zwei Belastungszeugen öffentlich erklärt, sie seien zu ihren Aussagen gezwungen oder bestochen worden. Aus Protest gegen das Verhalten des Gerichts legte im Juli 1995 der Rechtsbeistand von Ken Saro-Wiwa sein Mandat nieder, da offenkundig sei, daß die Verurteilung des Menschenrechtlers bereits beschlossen sei.

Der mit Ken Saro-Wiwa zum Tode verurteilte und gehängte Baribor Bera sollte ursprünglich als Belastungszeuge aussagen. Soldaten banden den Bauern an einem Baum fest und schlugen ihn, um ihn gefügig zu machen. Als er sich weigerte, gegen den MOSOP-Vorsitzenden auszusagen, mußte er vom Zeugenstand in die Anklagebank wechseln.

Ken Saro-Wiwa in einem Offenen Brief, der im Mai 1995 aus dem Gefängnis geschmuggelt wurde:

„Ob ich lebe oder sterbe, ist unerheblich. Es reicht mir, daß ich weiß, daß Menschen Zeit, Geld und Energie einsetzen, um gegen ein Übel unter vielen anzukämpfen. Wenn sie nicht heute Erfolg haben, so werden sie morgen erfolgreich sein. Wir müssen weiterkämpfen, damit die Welt ein besserer Ort für die Menschheit wird. Und jeder kann sei-



nen Teil dazu beitragen. Ich grüße alle diese Menschen.“

Die Gesellschaft für bedrohte Völker ruft daher alle dazu auf, kein Shell-Benzin mehr zu tanken, solange der Konzern nicht ein ökologisches Sanierungsprogramm für das Gebiet der Ogoni einleitet und seinen beträchtlichen Einfluß in Nigeria für ein Ende der Menschenrechtsverletzungen im Nigerdelta und für den Abzug der Sondereinheiten des Militärs aus dem Ogoniland nutzt.

akin – aktuelle Informationen

Redaktionsadresse: A-1010 Wien, Wipplingerstraße 23/20, Telefon: (0043 222) 5356200
Der Artikel von akin stützt sich auf Informationen der Gesellschaft für bedrohte Völker, Quelle: CL-Netz

Kriegsgegner leisten Widerstand

Zwei Berichte über Gerichtsverfahren

Nachdem die Bundeswehr in aller Welt eingesetzt wird, steigt wieder die Zahl der Kriegsdienstverweigerer. Das ist auch gut so. Trotzdem wird der Widerstand härter. In etliche lokalen linken Zeitungen, die wir auswerten, wird immer öfter über juristische Verfahren gegen Totalverweigerer und Kritiker an der Bundeswehr berichtet. Im folgenden zwei aktuelle Beispiele: jöd

Acht Monate Haft gegen totalen Kriegsdienstverweigerer

Itzehoe. Das Landgericht Itzehoe hat am 30. Oktober 1995 eine vom Amtsgericht Meldorf gegen den Totalen Kriegsdienstverweigerer Lothar Wesolowski aus Magdeburg verhängte Freiheitsstrafe von acht Monaten zur Bewährung ausgesetzt. Wesolowski hatte im Winter/Frühjahr '95 – erstmalig seit Bestehen der Bundeswehr – 84 Tage Disziplinararrest am Stück in der Wulf-Isebrand-Kaserne in Heide verbüßen müssen, nachdem Feldjäger den Verweigerer festgenommen hatten. Das Amtsgericht Meldorf verhängte am 1. Juni 1995 wegen „Fahnenflucht“ und mehrfacher „Gehorsamsverweigerung“ eine Gesamtfreiheitsstrafe von acht Monaten, die es nicht zur Bewährung aussetzte, um die „Disziplin der Truppe“ aufrecht zu erhalten. In der Berufungsverhandlung erklärte Wesolowski am Montag erneut, daß er als ehemaliger DDR-Bürger '89 „für die Freiheit, und nicht für die Fortsetzung des Militärs“ auf die Straße gegangen sei. Auf die Frage des Vorsitzenden Richters Schulz, ob der Verweigerer letztlich seine „Gewissensentscheidung über das Gesetz“ stelle, entgegnete Wesolowski, daß sich die Leute nun einmal immer gegen Gesetze auflehnten, die Unrecht seien, so wie auch in der DDR „Republikflucht“ zwar gesetzlich strafbar, aber dennoch Unrecht war. Unsicher antwortete Schulz: „Das ist 'ne andere Geschichte.“ Der Verteidiger Günter Werner aus Bremen führte in seinem Plädoyer an, die Wehr-

plicht bedeute in letzter Konsequenz, daß der Staat verlange, das Leben für ihn zu geben, und auf der anderen Seite „nicht nur notfalls zu sterben, sondern auch zu töten.“ Wer sich diesem System verweigere, produziere allerdings nicht wie im sonstigen Strafrecht Opfer, sondern stelle sich lediglich gegen eine politische Grundsatzentscheidung, die Wehrpflicht, die aber auch in wenigen Jahren bereits abgeschafft sein könne. Die Gewissensfreiheit müsse hier vor dem Anspruch des Staates stehen, die Wehrpflicht durchzusetzen, da das eigentliche Ziel der Verfassung sei, die Freiheit des einzelnen im größtmöglichen Rahmen zu garantieren. Deshalb beantragte Werner Freispruch. Staatsanwalt Ziegler, der nach Worten von Detlev Beutner von der Totalverweigerer-Initiative Braunschweig, die Wesolowski während des Bundeswehr-Arrestes betreut hatte, „sich seit vielen Jahren mit hohem Engagement für die Kriminalisierung von Totalverweigerern einsetzt“, entgegnete auf die Ausführungen des Verteidigers, der Angeklagte könne sich „hier nicht auf sein Gewissen berufen“. Eine Gewissensentscheidung eines Totalverweigerers müsse sich, wenn dies überhaupt berücksichtigt werden solle, „gegen den konkreten Zivildienst in der konkreten Ausgestaltung“ richten; aber selbst dann gelte: „Strafbar ist der. Gewissenstäter allemal.“ Ziegler forderte die Verwerfung der Berufung. Nach einer Dreiviertelstunde verkündete Richter Schulz, daß die Berufung mit der Maß-

gabe verworfen werde, daß die Strafe von acht Monaten auf zwei Jahre zur Bewährung ausgesetzt werde. Das Gericht habe eine Entscheidung „im Grenzbereich von Recht und Ethik“ treffen müssen. Dabei sei aber grundsätzlich davon auszugehen, daß ein geordnetes Zusammenleben unmöglich würde, würde „das Gewissen des einzelnen über die Rechtsordnung gestellt.“

(aus Nadelstiche, Norderstedt)

Verurteilung eines Antimilitaristen aus Augsburg ist verfassungswidrig

Im November 1995 verkündete das Bundesverfassungsgericht einen Beschluß des 1. Senats vom 10. 10. 95, mit dem die Urteile gegen vier AntimilitaristInnen, darunter ein Mitglied der DGF-VK-Gruppe Augsburg, aufgehoben wurde. In allen vier Fällen ging es um die Beleidigung der Bundeswehr als Kollektiv

durch die Aussage „Soldaten sind potentielle Mörder“ und ähnliches.

Im Fall des Augsburger Antimilitaristen und anerkannten Kriegsdienstverweigerers E., der vom Amtsgericht Landsberg, vom Landgericht Augsburg und vom Bayerischen Obersten Landesgericht zu einer hohen Geldstrafe verurteilt worden war, verwarfen die acht BundesrichterInnen die drei Urteile sogar einstimmig.

Für die gegen E. gerichteten verfassungswidrigen Urteile waren in Landsberg Strafrichter Markus und Staatsanwalt Schnall, in Augsburg Vorsitzender Richter Bongratz und Staatsanwalt Schleicher verantwortlich.

Bei den Gerichtsverhandlungen 1990 und 1991 zeigten sich bemerkenswerte Facetten der politischen Justiz in der BRD, die sich, wie wir wissen, nahtlos an die furchtbare Justiz Nazideutschlands anschloß.

Der verurteilte Gymnasiallehrer E. verteilte 1989 in Landsberg bei einer Karikaturausstellung der Bundeswehr in der dortigen Berufsschule circa 20 selbstverfaßte Flugblätter, die zum Widerstand gegen den Militarismus und zur Kriegsdienstverweigerung aufriefen. Der Soldat Rühle aus Untermeitingen und Kriegsminister Stoltenberg der später in etliche Affären verwickelt war und gewiß nicht als unbescholten gelten kann, stellten Strafantrag gegen E. wegen Beleidigung der Soldaten der Bundeswehr. Dann folgte die Verurteilung durch alle bayerischen Instanzen, wobei Richter Bongratz in Augsburg die Strafe noch um 2 000,- DM erhöhte, da „die Berufungskammer zu Lasten des Angeklagten werten (mußte), daß er Lehrer von Beruf ist“ (!) Das war nicht weiter verwunderlich, hatte doch schon Staatsanwalt Schnall in Landsberg schwadroniert, ob nicht etwa eine Gefängnisstrafe (!) angemessen sei.

Im Dezember '91 legte E. mit seinem Anwalt Verfassungsbeschwerde ein, die nun zugunsten E.'s entschieden wurde.

Mit dem jetzt vorliegenden Urteil wird der Meinungsfreiheit in der BRD zweifellos wieder mehr Raum geschaffen, und das Urteil kann in nächster Zeit gegen die Strafverfolgung durch die politische Justiz in Deutschland hilfreich sein.

Wie das seit 1989 gegen E. laufende Disziplinierungsverfahren des bayerischen Kultusministeriums weitergeht, steht, zumindest für E., noch in den Sternen.

Die bitterste Pille ist aber, daß nun alle vier Verfahren wieder von vorne beginnen, da die Sache mit Beschluß des BVerfG an das Amtsgericht zurückverwiesen wurde. Es wird sehr schwierig für das Gericht in Landsberg werden, sich heute in die Situation von 1989 hineinzuversetzen, als Panama gerade von den US-Imperialisten bombardiert worden war, als die Golfkriegs-Massaker bevorstanden, als die GRÜNEN noch keine Stahlhelmfraktion hatten und als die Kriegsbeteiligung der Bundeswehr mit Kampftruppen nur von ganz wenigen für möglich gehalten worden war.

Seid solidarisch, gebt unter Protest Eure Wehrpässe zurück und verweigert den Kriegsdienst!

(Je, Berichte aus Augsburg/Schwaben)



Köln. Am 14. November besetzten etwa 20 Flüchtlinge das Kölner Wohnungsamt. Ihre Gründe: nachdem das Wohnungsamt wiederholt Flüchtlinge, die von der Stadt ein Aufenthaltsrecht erhalten hatten, abgewiesen hat, gingen zahlreiche Familien vor das Kölner Verwaltungsgericht und stellten den Antrag auf Einstweilige Anordnung der Unterbringung. Die Stadt Köln wurde daraufhin am 13. 11. vom Verwaltungsgericht verpflichtet, die Antragsteller unterzubringen. Das Wohnungsamt weigerte sich trotzdem und gab damit die Wohnungssuchenden der Obdachlosigkeit und der winterlichen Kälte preis. Erst nach der Besetzungsaktion, über die der Rom e. V. berichtete, war das Wohnungsamt bereit, den gesetzlichen Verpflichtungen gegenüber Einwohnerinnen und Einwohnern dieser Stadt nachzukommen. (uld)

Frankfurt bankrott? Was tun?

Frankfurt. Fast 70 Menschen waren der Einladung eines Personenbündnisses zur Diskussion über die finanzielle Lage Frankfurts und die Konsequenzen gefolgt. Den Referenten Jürgen Roth und Hans See gelang es, die Bedeutung der Korruption für den desolaten Haushalt darzustellen. Wenn die Frankfurter Staatsanwaltschaft schätzt, daß durchschnittlich jeder öffentlich vergebene Auftrag durch erhöhte Preisabsprachen um 20 bis 30 % verteuert ist, läßt sich das große Loch ausmalen, daß diese Art von „Wirtschaftlichkeit“ in die Kommunalkasse reißt. Hans See fordert unter anderem mehr Transparenz und Demokratie auch in der Wirtschaft. Die Entwicklung der Kommunen sieht er als eine zunehmende Anbindung an den zentralen Staat bei Verlust ihrer politischen Bedeutung. Die Forderung nach einer eigenen politischen Kammer der Kommunen müsse wieder mehr ins Spiel gebracht werden.

Rainer Roth ging in seinem Beitrag auf die staatlich betriebene Umverteilung über Steuern ein. Eberhard Dähne stellte Frankfurt im Städtevergleich dar und zeigte so, daß auch hausgemachte Ursachen schuld an Frankfurts hoher

Schuldenlast sind. Durch das Aufschieben von Kredittilgungen komme eine noch nicht absehbare Kostenlawine auf Frankfurt zu. Aus diesem Grund sei auch die Offenlegung der Kreditverträge wichtig. Für eine alternative Stadtpolitik sei die Entwicklung einer „Frankfurt Philosophie“ nötig. udi

Wer kontrolliert den BGS?

Frankfurt. Am 4. 11. hat die Staatsanwaltschaft die Ermittlungsverfahren gegen sechs BGS-Beamte eingestellt, die beschuldigt worden waren, am 30. 8. 94 durch Knebelung den Tod des nigerianischen Asylbewerbers Kola Bankole im Flughafen Frankfurt mitverantwortlich zu haben. Dieses skandalöse Ergebnis will der Bruder des verstorbenen Flüchtlings nicht hinnehmen. Er hat Beschwerde eingelegt. Sein Anwalt Michael Junker (Hess. Strafverteidigervereinigung) begründete am 20. 11. zusammen mit den Ärzten Ulrich Gottstein und Claus Metz (IPPNW) und Pro Asyl die Beschwerde auf einer Pressekonferenz. Sie werfen den Beamten und ihren Auftraggebern vor, daß ihnen die gewaltsame Durchsetzung der Abschiebung wichtiger war, als Leben und Gesundheit des Flüchtlings. Für Pro Asyl

Verteidigung faktisch unmöglich

Protest der Rechtsanwälte der am 13.6. Verhafteten

Am 13. November 1995 befinden sich unsere Mandanten Andreas Ehresmann, Werner Konnerth, Ralf Milbrandt und Rainer Paddenberg seit fünf Monaten in Untersuchungshaft. Ihnen wird vorgeworfen, sich an der Herausgabe der seit 1976 erscheinenden Zeitschrift „radikal“ beteiligt zu haben, was nicht nur als Billigung von bzw. Aufforderung und Anleitung zu Straftaten, Werbung für terroristische Vereinigungen sowie Umsatzsteuerhinterziehung gewertet wird, sondern auch als Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung im Sinne des 129 StGB: dies stellt gegenüber bisherigen Verfahren eine zusätzliche Kriminalisierung der Zeitschrift „radikal“ dar. Seit Beginn des Verfahrens wird jede Verteidigung faktisch unmöglich gemacht, da der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof uns nach wie vor mit fadenscheinigen Begründungen weitestgehend Akteneinsicht verweigert. Wesentliche Grundlage des Ermittlungsverfahrens sind die Aufzeich-

nungen eines mit Mikrosendern beleuchteten Treffens im September 1993. Die Ergebnisse dieses – nach geltendem Strafprozeßrecht unzulässigen Lauschangriffs – sollen ... als „Zufallsfunde präventiv-polizeilicher Maßnahmen“ Eingang in das Strafverfahren finden. Wir halten diesen Versuch zur Umgehung geltenden Strafprozeßrechts für verfassungswidrig. Unabhängig von dieser und weiteren Rechtsfragen erscheint uns der Vollzug der Untersuchungshaft völlig unverhältnismäßig. Offensichtlich hat der Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofs jeden Maßstab verloren, wenn er wegen des Vorwurfs der Herausgabe einer Zeitschrift extreme Haftbedingungen anordnet, beispielsweise die völlige Isolation unserer Mandanten in den Haftanstalten und die Durchführung der alle zwei Wochen gestatteten Besuche nur hinter einer Trennscheibe ... (Rechtsanwälte U. Erhardt, G. Heinicke, Th. Klein, Ch. Kliesing)

Kurdisches Fest trotz Schikanen

800 Kurdinnen und Kurden bei Kulturfestival in Essen

Essen. Knapp 800 Leute beteiligten sich am 25. 11. 1995 an einem kurdischen Kulturfestival im städtischen Jugendzentrum Papestraße. Veranstalter waren der Deutsch-Kurdische Solidaritätsverein Essen, die Rote Hilfe und YEK-KOM. Die Stimmung war gut. Durch die Eintrittspreise – die kurdischen Musikgruppen spielten umsonst – kamen mehrere Tausend DM zur Unterstützung der insgesamt rund 200 kurdischen Gefangenen in der BRD zusammen. In den Redebeiträgen von Ulla Jelpke (PDS-Bundestagsgruppe) und Yüksel Koc (YEK-KOM) stand die Forderung nach Aufhebung des Verbots der PKK und zahlreicher kurdischer Vereine im Vordergrund. Die Veranstaltung konnte erst nach einer wochenlangen gerichtlichen Auseinanderset-

zung stattfinden. Trotz Zusage der Jugendzentrums-Leitung hatte sich die Stadt Essen geweigert, die Räume zur Verfügung zu stellen. Sie befürchtete „Zwischenfälle“ und „Rechtsverstöße“, z. B. die Verwendung von Symbolen der PKK.

Der 22. Senat des OVG Münster hielt die Befürchtungen in zweiter Instanz für unbegründet. Trotzdem drohte die Polizei mit „starken Einsatzkräften“. Bei einer Aktion von 300 Kurdinnen und Kurden zum Jahrestag des PKK-Verbots am vormittag des 25. 11. in der Essener Innenstadt nahm sie 110 Personen fest. Kurz vor Beginn der Kulturveranstaltung waren jedoch Absprachen mit der Polizei möglich, die einen ruhigen Verlauf der Veranstaltung gewährleisten. (wof)



Gegen das Vergessen

Jüdischer Friedhof Ottensen

Hamburg. Rund 50 Menschen beteiligten sich am 9. November, 57 Jahre nach der Reichspogromnacht, im neuen Atonaer Einkaufszentrum Mercado an einer Aktion „Gegen das Vergessen“. Mit „Röntgenbildern“ und großen Transparenten wurde der endgültige Zerstörung des jüdischen Friedhofs Ottensens durch den Bau des Einkaufszentrums gedacht. Bei der von einer AnwohnerInnenini und Cristiane Schell initiierten Aktion wurde folgendes Flugblatt verteilt:

Wir befinden uns hier auf dem jüdischen Friedhof Ottensens

Hier beerdigte die jüdische Bevölkerung der umliegenden Stadtteile ihre Toten, vom 17. Jahrhundert bis in die dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts, als die Nazis das erste Mal den Friedhof zerstörten. Den Friedhof haben die Nazis ab 1934 schrittweise enteignet, eingeebnet und bebaut – unter anderem mit Bunkern zur Vorbereitung des Krieges.

Heute vor 57 Jahren, am 9. November 1938, mobilisierte die NSDAP zur Plünderung, Brandschatzung und zu Gewaltverbrechen an jüdischen Familien, der von den Nazis sogenannten Reichskristallnacht.

Wir wissen, wie die Geschichte weiterging: Die jüdische Bevölkerung wurde systematisch verfolgt und umgebracht. Wir sind verantwortlich dafür, daß diese Geschichte nicht wiederholt wird. Die-

ser jüdische Friedhof hätte sichtbar gemacht werden und uns ein Mahnmal sein können, das uns an die Verbrechen der Nazis und ihrer schweigenden Mitwisser erinnert hätte.

Deshalb hätte das Einkaufszentrum hier nicht gebaut werden dürfen. Stimmen, die vom rechtmäßigen Verkauf des Friedhofes in den fünfziger Jahren sprechen – der im Auftrag der jüdischen Gemeinde stattgefunden haben soll –, beachten nicht, daß es hier nach dem Krieg keine jüdische Gemeinde mehr gegeben hat.

Und unabhängig von der angeblichen Rechtmäßigkeit des Verkaufes wäre jetzt, auch gerade bei stärker werdendem Antisemitismus und AusländerInnenfeindlichkeit, die Möglichkeit gegeben, ein Stück deutsche Geschichte sichtbar zu machen.

Die endgültige Zerstörung des Friedhofes

Der von den Investoren Büll & Liedtke beauftragte Gutachter Rabbi Kolitz schreibt „Jedes Gelände auf diesem Friedhof wird ein Schandmal für die deutsche Regierung sein. (...) Trotz aller Bemühungen und Bitten weigerten sie sich, den klaren Beschluß zu fassen, diesen von den Nazis geschändeten Ort auszulösen, um ihn in einen Ort des Gedenkens zu verwandeln, ihn zu pflegen und so seine Überbauung zu verhindern.“ (Bild: res)

ist der Tod von Kola Bankole kein „Betriebsunfall“, sondern Folge einer menschenverachtenden Asylgesetzgebung und Abschiebemaschinerie. ola

Friedensbewegung beschließt „Heilbronner Erklärung“

Heilbronn. Die baden-württembergische Friedensbewegung hat auf der ersten landesweiten Konferenz seit den 80er Jahren eine Grundsatzerklärung beschlossen und einen Arbeitsausschuß gewählt. Gleichzeitig unterstützten die rund 50 anwesenden Vertreterinnen und Vertreter von Friedensinitiativen und -gruppen den Stuttgarter Appell „Bundeswehr in die Welt? – Wir sagen nein!“ Das einleitende Referat der eintägigen Konferenz wurde gehalten von Uli Jäger vom Verein für Friedenspädagogik in Tübingen, Mitherausgeber des jährlich erscheinenden Jahrbuch Frieden. Er nannte als wichtige Aktionsfelder der „neuen“ Friedensbewegung die internationale Zusammenarbeit mit Friedensgruppen in anderen Ländern und die notwendige Bildungsarbeit in der Bevölkerung. Auch das Zusammenwirken mit staatlichen Institutionen wurde von ihm befürwortet, jedoch betonte er auch die Risiken

der Vereinnahmung der Bewegung. In fünf Foren befaßten sich die Delegierten der Friedensinitiativen und -gruppen mit den Themen Auslandseinsätze der Bundeswehr, Wehrpflicht, Balkankrieg, Migration und Krieg und dem Rüstungskonzern Daimler-Benz. Die in den Foren erarbeiteten Positionen fanden zum Teil Eingang in die beschlossene Heilbronner Erklärung, die Arbeitsgrundlage der Friedensbewegung in Baden-Württemberg sein soll. Diese Erklärung wurde in einem zweistündigen Diskussionsprozeß verändert und weiterentwickelt.

(Presseerklärung des Friedensnetzes, aus CL)

Schönhuber las aus seinem neuen Buch

Marialinden/Köln. Ähnlich „konspirativ“ wie der REP-Landesparteitag verlief eine Lesung Franz Schönhubers aus seinem Buch „In Acht und Bann“ am 18. November, zu der „Europa Vorn“ und der „Förderkreis Bündnis Deutschland/Runder Tisch NRW“ geladen hatten. Angeblich konnte man eine Stunde vorher an den Raststätten Frechen und Siegburg erfahren, wo sich diese Gesellschaft versammeln wollte. Im Nachhin-

ein wurde in einer wie üblich euphorischen Pressemitteilung durch Michael Wiechert erklärt: „Aufbruchstimmung in NRW“. 250 Teilnehmer aus allen demokratischen Rechtsparteien seien zur Lesung mit Schönhuber in das bergische Städtchen Marialinden gekommen. „Nicht wenige fühlten sich an Veranstaltungen aus der Früh- und Aufbruchzeit der Republikaner erinnert. Franz Schönhuber sprach denn auch in seinem Schlußwort von einer „Geburtsstunde einer neuen patriotischen Sammlungsbewegung“. Dank wurde der Polizei und dem politischen Kommissariat Köln für die hervorragende Unterstützung bei der reibungslosen Durchführung der Veranstaltung gezollt! (Antifa. Nachrichten – u. b.)

Rausschmiß für „Junge Freiheit“

Berlin. Die „Junge Freiheit“, die sich erst vor kurzem im alten Berliner Zeitungsquartier niedergelassen hat, muß sich einen neuen Standort suchen. Mitarbeiter von Firmen im sog. „Mosse-Haus“, das Berliner Medienzentrum werden möchte, sollen wenig erfreut gewesen sein, als sie am 30. 10. vom „Junge Freiheit Verlag“ Post bekamen: „Wir

möchten uns Ihnen als neue Mitarbeiter vorstellen ... Das Mosse-Zentrum hat uns wegen seiner idealen Lage im alten Zeitungsquartier und der Anbindung an andere Medien-Unternehmen gereizt. Nun sind wir da ...“ Gegenüber das Springer-Hochhaus, daneben der Ullstein-Verlag, um die Ecke die taz – und mittendrin die „Junge Freiheit“. Noch bei der Einweihung des zentralen Eckgebäudeteils des Mosse-Hauses im Januar hatte der Enkel des deutschen jüdischen Verlegers Rudolf Mosse, George Mosse, vor „neuen Nazis“ gewarnt. Die Leitung des Mosse-Hauses zeigte sich zunächst über die Identität der neuen Mieter uninformatiert – die Vermietung hatte eine Immobilienfirma übernommen. Im Namen des „Schirmherren“ des Hauses, Rudolf Mühlhölzl, kurz nach der Wende Rundfunkbeauftragter für die neuen Länder, teilte Frau Mühlhölzl mit, es laufe eine juristische Anfechtung gegen den Mietvertrag. Auch von fristloser Kündigung wegen Täuschung beim Abschluß des Mietvertrages war die Rede. Der JF-Verlag soll eine Unternehmensberatung beauftragt haben, den Vertrag mit der Immobilienfirma abzuschließen. Doch wie es hieß, sehe sich der Chefredakteur der JF, Dieter Stein, als Opfer eines jüdischen Verlagshauses. (ND, 18./19. 11. 95)

Nein zur Länderfusion Berlin-Brandenburg

Delegiertenkonferenz der Brandenburger Grünen bekräftigt Ablehnung der Fusion

Die Brandenburger Grünen haben auf ihrer Landesdelegiertenkonferenz am 18. November in Wahrenbrück ihre Ablehnung der geplanten Länderfusion Berlin-Brandenburg bekräftigt. Damit bleibt die geplante Fusion der beiden Bundesländer weiter ein Projekt, das parteipolitisch allein von der CDU und der SPD betrieben wird.

Bereits im April hatten die Grünen auf einer LDK die Fusion unter den gegebenen Bedingungen entschieden abgelehnt. Dem neuen Bundesland werde u.a. eine Berliner Schuldenlast von 60 Mrd. DM aufgeladen, die nicht zu bewältigen sei, außerdem solle die Verfassung des neuen Bundeslandes nicht durch eine verfassungsgebende Versammlung, sondern durch eine parlamentarische Verfassungskommission erarbeitet werden, bei der wesentliche soziale und ökologische Grundrechte aufgehoben werden sollten, die bisher in der Brandenburger Landesverfassung verankert sind, erklärten sie.

Die Brandenburger PDS will die Länderfusion aus ganz ähnlichen Gründen mit einer Verfassungsklage zu verhindern versuchen. Auch die Berliner PDS lehnt die Fusion unter den gegebenen Bedingungen ab.

Die Brandenburger Grünen wollen ihren Widerstand u.a. mit Faltblättern, einer Infotour und Veranstaltungen im Zusammenhang mit der geplanten Volksabstimmung am 5. Mai 1996 deutlich machen. Wir dokumentieren den Beschluß ihrer Landesdelegiertenkonferenz. (rül)



Für Brandenburg - NEIN zur Länderfusion Berlin-Brandenburg

Bündnis 90/Die Grünen fordern alle Brandenburgerinnen und Brandenburger auf, bei der Volksabstimmung am 5. Mai 1996 den Neugliederungsvertrag abzulehnen.

Der Staatsvertrag, der die Bedingungen der Fusion festlegt, verhindert den notwendigen fairen Interessenausgleich zwischen Brandenburg und Berlin.

Daher haben wir auf unserer 6. ordentlichen Landesdelegiertenkonferenz (im April dieses Jahres, d. Red.) mit

überwältigender Mehrheit beschlossen, die Fusion von Berlin und Brandenburg unter den gegenwärtigen Bedingungen abzulehnen.

Wir haben die besseren Argumente. Deshalb wird unsere Kampagne „NEIN zur Länderfusion“ eine Informationskampagne sein.

Wir werden deutlich machen, welche Lücken dieser Neugliederungsvertrag läßt und welche Nachteile er uns BrandenburgerInnen bringt:

1) Durch die desolate Haushaltslage Berlins kommt bei einer Fusion auf Brandenburg eine nicht zu verkraftende finanzielle Belastung zu.

2) Das zahlenmäßige Übergewicht Berlins in einem gemeinsamen Parlament zementiert für Jahrzehnte die Dominanz der Bundeshauptstadt.

3) Mit einer Fusion werden wesentliche demokratische, soziale und ökologische Regelungen der Brandenburger Verfassung aufgegeben.

Wir wollen keine Fusion, sondern eine gleichberechtigte Zusammenarbeit in paritätisch besetzten parlamentarischen Kommissionen zu den wichtigsten gemeinsamen Fragen!

Die Landesregierung hat für 1996 2,5 Millionen Mark zur Information der Bürger und Bürgerinnen über den Neugliederungsstaatsvertrag veranschlagt. Wir haben die Landesregierung aufgefordert, uns aus diesem Haushaltsposten Mittel zur Verfügung zu stellen.

Da bisher nicht über die Nachteile einer Länderfusion informiert worden ist, werden wir diese Gelder zur authentischen Darstellung unserer Position gegen den Neugliederungsstaatsvertrag einsetzen.

Außerdem fordern wir die Landesregierung auf, unsere Informationsmaterialien in ihre Broschüren aufzunehmen und VertreterInnen von Bündnis 90/Die Grünen zu Diskussionsveranstaltungen über die Volksabstimmung einzuladen.

Der Landesverband Bündnis 90/Die Grünen wird mit Faltblättern, einer Info-Tour und auf Veranstaltungen alle Bürgerinnen und Bürger in Brandenburg auffordern, am 5. Mai 1996 bei der Volksabstimmung mit NEIN zu stimmen.

Kindergärten: Erst abgebaut, jetzt aufgeschoben

Bundestag verschob den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erneut bis 1999

Über die Vernichtung von betrieblichen und öffentlichen Kindergärten in den sogenannten „neuen Bundesländern“, also in der früheren DDR, wird in der Presse kaum noch ein Wort verloren. Am 23. November beriet der Deutsche Bundestag nun über den eigentlich ab 1.1.1996 angekündigten Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz – im Westen ohnehin derzeit nicht erreichbar, im Osten gerade in den vergangenen Jahren erfolgreich „abgeschafft“. Die Regierungsparteien und die SPD beschlossen, den Rechtsanspruch nun erneut zu verschieben – statt 1996 soll nun ab 1.1.1999 ein Rechtsanspruch bestehen. Bis dahin gelten „Wartefristen“. Die PDS enthielt sich. Hier ihre Presseerklärung dazu. (rül)

Probleme verschwinden nicht, wenn man sie ignoriert. Zur gestrigen Debatte im Deutschen Bundestag über die Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz zum 1. 1.1996 erklären die familienpolitische Sprecherin der PDS-Bundestagsgruppe, Heidemarie Luth und die kinderpolitische Sprecherin Rosel Neuhäuser:

„Die Abgeordnetengruppe der PDS hat sich in der Abstimmung über die Einführung einer befristeten Stichtagsregelung hinsichtlich des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz der Stimme enthalten. Daraufhin wurde uns von der SPD vorgeworfen, daß wir uns einmal mehr als Ostpartei profilieren, der die Lage der alten Bundesländer ziemlich gleichgültig ist.

Nun ist Angriff ja bekanntlich die beste Verteidigung, und die SPD vermei-

det aus gutem Grund, den Grad der Umsetzung des schon 1992 beschlossenen Gesetzes in den von ihr regierten Ländern zu analysieren.

Aber der Vorwurf der SPD ist hanebüchen.

Erstens haben wir die befristete Stichtagslösung nicht abgelehnt, sondern uns der Stimme enthalten. Wir haben dem vorgelegten Antrag aber nicht zugestimmt, weil auch nach seiner Verabschiedung für Eltern und Kinder in West und Ost die Unsicherheiten weiterbestehen.

Wenn sich Frauen in den vergangenen Jahren für ein Kind entschieden haben, weil sie auf den Rechtsanspruch ab dem 1. 1.1996 vertrauten, finden sie sich nun möglicherweise in einer bis zu 6 Monate dauernden Warteschleife wieder, für die ihnen keine gesetzlich geregelte soziale Absicherung geboten wird. Fragen des Erziehungsurlaubs und der Rentensprüche werden nämlich im Gesetzentwurf nicht geregelt.

Härtefälle werden nicht definiert und sind damit auslegungsabhängig – angesichts der prekären Finanzlage der Kommunen und des ebenso anzutreffenden politischen Unwillens ein gewagtes Spiel für die Eltern.

Die fehlenden Vorgaben für die pädagogischen Standards von ersatzweise vorzuhaltenden Förderangeboten sind ebenso bedenklich. Und wenn wir darauf hingewiesen haben, daß das jetzt beschlossene Gesetz nicht zu einer Aufweichung und Verschlechterung der Versorgungslage und der Versorgungsstandards in den neuen Bundesländern führen darf, dann nicht aus einseitiger

Sorge um die Lage der Eltern und Kinder in Ostdeutschland.

Unsere Befürchtung ist vielmehr, daß ein Abbau in der Qualität und Quantität der Betreuungsangebote in den neuen Bundesländern dazu führen wird, daß notwendige Maßnahmen in den alten Bundesländern gar nicht erst in Angriff genommen werden und sich so die gesamte Versorgung auf einem schlechteren und niedrigeren Niveau einspielt, als es erforderlich und auch machbar ist.

Daher werden wir nicht versuchen, den Kindern und Eltern, Erzieherinnen und Erziehern, aber auch nicht den Kommunalpolitikern einzureden, die jetzt gefundene gesetzliche Regelung sei optimal. Soviel Realitätsbezug sollten eigentlich auch die anderen Familienpolitiker aus Ost und West aufbringen.“

(PDS-Bundestagsgruppe, Presseerklärung vom 24.11.95)



„Wir machen Dampf für Arbeit!“ Mit dieser Parole demonstrierten am 16. November etwa 6.000 Gewerkschafter in Dresden gegen die Wirtschafts- und Haushaltspolitik der sächsischen Landesregierung. 1996 will die Regierung Biedenkopf (CDU) u. a. 130 Millionen DM weniger für Arbeitsmarktpolitik ausgeben, dadurch werden u. a. zahlreiche ABM-Stellen wegfallen. 300.000 Arbeitslosen in Sachsen stünden nur 20.000 offene Stellen gegenüber, kritisierte der DGB-Landesvorsitzende Lucassen. Auch in Leipzig protestierten mehrere hundert IG-Metall-Mitglieder. Sie forderten ein Abkommen für Arbeits- und Ausbildungsplätze. In ganz Sachsen beteiligten sich an diesem Tag etwa 7.000 Gewerkschaftsmitglieder an den Protestaktionen. (rül)

MELDUNGEN AUS BETRIEBEN UND GEWERKSCHAFTEN

**Ausbildungsstellenkampagne:
„Deine Einstellung zählt ...“**

Auf Initiative der IG-Metall- und DGB-Jugend findet zur Zeit eine bundesweite Kampagne für eine qualifizierte Ausbildung und unbefristete Übernahme im erlernten Beruf statt. In Frankfurt hat sich zur Unterstützung dieser Kampagne ein Aktionsbündnis gebildet, das u.a. auch von der GEW, dem StadtschülerInnenrat, den Jusos und den Falken unterstützt wird. In einem Flugblatt des Bündnisses heißt es:

„Zwischen 1991 und 1995 ging die Gesamtzahl der Ausbildungsplätze in Frankfurt über 40% zurück. Allein 1995 suchten 6420 Jugendliche einen Ausbildungsplatz. Davon konnten über 1400 bislang nicht vermittelt werden. Hinzu kommen 1114 arbeitslos gemeldete Jugendliche unter 20 Jahren, die Gesamtzahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren beträgt ca. 6000 ...“. Die IG-Metall-Jugend fordert, daß die Übernahme in den erlernten Beruf tarifvertraglich festgeschrieben wird. Unternehmer, die eine Ausbildungsquote von 8% nicht erfüllen, sollen in einen Ausbildungsfonds einzahlen, mit dem qualifizierte Ausbildungsplätze finanziert werden. Das Bündnis wird vom 27.11. bis 1.12. eine „Abstimmungswoche“ in Betrieben und Schulen organisieren. Am 6.12. findet ein Aktionstag statt. – (ola)

**Rohde & Schwarz:
Saures und viel Post**

München. Im Mai 1995 sammelten die G Metall saure Äpfel und Zitronen ein mitgebracht von Kolleginnen und Kollegen, nach dem Motto: Wir beißen nicht in jeden sauren Apfel! Damit war die Anrechnung der Tarifierhöhung auf freiwillige Zulagen gemeint. Nun stehen die Chancen, den sauren Apfel für diesmal tatsächlich zurückzugeben, gar nicht schlecht. Volle Resonanz nämlich fand in kürzester Zeit eine Aktion des Rohde & Schwarz-Betriebsrats.

Der Betriebsrat hat die Anrechnungsaxis der Firma genau unter die Lupe genommen. Dabei stellte sich heraus, daß mit der Streichung zufällig auch eine kleine Umverteilung verbunden ist. Es wurden nämlich allen – d.h. denjenigen, die überhaupt noch was haben – die 3,4% gestrichen, aber bei einigen auchten sie auf der nächsten Abrechnung wieder auf, warum auch immer.

Warum war das Verhältnis der Zulagen zueinander geändert. Dies unterliegt der Mitbestimmung, das heißt, der Betriebsrat mußte einverstanden sein. Er hat aber nicht gefragt, wohlweislich, denn die Firma kann sich die Antworten leisten. Der BR hat nun Klage eingereicht. Die betroffenen Kolleginnen und Kollegen ihrerseits wurden aufgefordert, der Anrechnung zu widersprechen. Damit ist ihr Recht auf eine eventuelle Rückforderung gesichert. Die Widersprüche gingen stapelweise ein ...

Gerade weil das „Ereignis“ schon Monate zurückliegt, kochte der Ärger richtig hoch. Viele spüren jetzt handfest, was ihnen Monat für Monat fehlt. Zusammen mit dem gestrichenen Fahrlohn ergibt das nicht selten ein volles 13. Gehalt. (AufDraht)

**Digital Equipment verweigert
Rückgabe von 8,1 Mio. DM**

Der Kaufbeurer Computerhersteller Digital Equipment International (DEI) hat 1993 seinen Betrieb mit rund 600 Arbeitsplätzen geschlossen. Daraufhin forderte das bayerische Wirtschaftsministerium Investitionszuschüsse in

Höhe von 8,1 Millionen Mark zurück, die seit 1987 bewilligt wurden. Die Fördergelder seien der Firma nur unter der Bedingung zugestanden worden, daß 189 neue Arbeitsplätze und insgesamt 600 Dauerarbeitsplätze geschaffen würden. DEI lehnte die Rückzahlung ab und reichte Klage beim Augsburger Verwaltungsgericht ein, die jetzt verhandelt wurde. Das Gericht setzte das Verfahren jedoch kurz nach Beginn wieder aus. Die Parteien sollen versuchen, sich bis Dezember gütlich zu einigen. Als Kompromiß steht zur Diskussion, daß DEI die Zuschüsse behalten kann, wenn die Firma garantiert, daß sie im neuen Kaufbeurer Gründerzentrum rund 100 Dauerarbeitsplätze schafft. (ba)

**Katholische Arbeitnehmer-
bewegung: Kritik an
zunehmender Deregulierung**

Die KAB - Diözesanleitung Speyer richtete im September eine Entschließung an die Landesregierungen in Rheinland-Pfalz und Saarland, Arbeitgeberverbände, Kammern, Innungen, Betriebs- und Personalräte, Betriebsvertretungen und Mitarbeitervertretungen, Gewerkschaften und Sozialverbände und diverse kirchliche Einrichtungen:

Die Zeit der arbeitenden Menschen ist zunehmend von einer totalen Ökonomisierung bedroht. • Die Folgen des Arbeitszeitrechtsgesetzes mit der Entwicklung zu mehr Sonntagsarbeit, mehr Wochenendarbeit, mehr Nachtarbeit, mehr Schichtarbeit, • die Diskussion um die Samstagsarbeit, • die Diskussion um den Ladenschluß und die Forderung nach Abschaffung des Ladenschlußgesetzes zugunsten beliebiger Öffnungszeiten, • die Entwicklung der Praxis zur Öffnung von Geschäften am Sonntag, sogenannte verkaufsoffene familienfreundliche Erlebnissonntage, gerade auch in Rheinland-Pfalz und Saarland, • die Erfahrungen mit geringfügigen, kapazitätsorientierten oder abrufbereiten Beschäftigungsverhältnissen, • die Forderung nach verlängerten Arbeitszeiten,

• insgesamt die zunehmende Flexibilisierung und Deregulierung sind Zeichen, die für die dem Menschen gehörende Zeit, gerade auch in der Arbeitswelt, bedrohlich werden.

Als Katholische Arbeitnehmer-Bewegung in der Diözese Speyer wenden wir uns entschieden gegen diese Entwicklungen, auch da, wo sie von Verbrauchern oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern selbst herausgefordert bzw. begünstigt werden.

Wir klagen an, daß Betriebs- und Personalräte sowie Gewerkschaften massiven Drucksituationen ausgesetzt sind, wenn es darum geht, bei Tarif- bzw. bei Betriebsvereinbarungen Interessen auszugleichen.

Wo die totale Beanspruchung von Zeit – mit 7 mal 24 Stunden die Woche – Anspruch gewinnt, bleibt im Laufe der Entwicklung kein weiterer „Zeit-Spielraum“ mehr vorhanden. Selbst Hinweise auf intelligente Arbeitsmodelle oder auf Zeitsouveränität sind Signale, die nur vorübergehend Vorteil oder Zustimmung verschaffen können.

Es ist höchste Zeit, allen, die mit der Zeit anderer wirtschaftliche Ziele und Vorsprünge erreichen wollen, auf die fatalen Folgen für alle Beteiligten und für die Lebenskultur hinzuweisen.

Wir erwarten deshalb von den Tarifpartnern, von der Politik, von den Kirchen und allen gesellschaftlichen Kräften, daß sie für eine Umkehr dieser folgeschweren Trends Sorge tragen.“

(aus Kommunal-Info Mannheim)

**Tarifabschluß
Lederindustrie**

Bei der Firma C. Freudenberg (Lederindustrie, Weinheim) wurden neue Tarife vereinbart. Nötig war dazu nur eine Verhandlung. In der Betriebszeitung „Frischer Wind Info“ Nr. 70 wird das Ergebnis kommentiert. Wir zitieren:

Man mag zu dem Tarifabschluß stehen wie man will, ein „Erfolg“ ist er mit Sicherheit nicht. Zu den einzelnen Bestandteilen:

3,6% Erhöhung: Gegenüber August 1994 (seit diesem Monat war der bisherige Tarif gültig) bedeuten die 3,6% Bruttoerhöhung für die meisten angesichts von Solidaritätszuschlag und Pflegeversicherung eine Nettoänderung von 0,5 bis 2%. In der Steuerklasse V (dort sind vor allem viele Kolleginnen in den unteren Lohngruppen eingestuft) und teilweise in den Steuerklassen I und IV wird sogar von der Firma im Oktober 1995 netto 1 bis 3% weniger als im August 1994 überwiesen! Und dazu kommt dann noch die Preisteigerung, die für die abgelaufenen 16 Monate bei ca. 3,5% liegt. Real haben also die CF-Beschäftigten heute zwischen 20 und 150 DM weniger pro Monat in der Tasche als zu Beginn der alten Tarife! Die Kosten der Arbeitszeitverkürzung (37 Std. ab Oktober, bereits 1993 vereinbart!) da mit einzurechnen, lügt uns Geld in die Tasche, das bei uns niemals ankommt!

Kein Mindestbetrag: Er wäre die einzige Chance gewesen, zumindest für die am härtesten Betroffenen einigermaßen mit blauem Auge wegzukommen. Obwohl die Vertrauensleute fast einstimmig einen solchen Mindestbetrag verlangt hatten, wurde er sang- und klanglos aufgegeben; offenbar wurde er

**Reallohnverlust
mit 3,6%
Verzicht auf
Mindestbetrag**

in der gewerkschaftlichen Verhandlungskommission gar nicht ernsthaft verfolgt!

Ausdrücklich hatten die Vertrauensleute gefordert, an der Arbeitszeit nichts zu ändern. Trotzdem wurde sie zum Hauptthema gemacht. Die durchgesetzte Änderung (zwischen 31 und 43 Stunden Wochenarbeitszeit können jetzt mit dem Betriebsrat vereinbart werden, ein ganzes Jahr bleibt Zeit, im Auf und Ab der Produktion auf den tariflichen 37-Stunden-Schnitt zu kommen) bedeutet eine gewaltige Verschlechterung – falls die Betriebsräte bereit sind, diese Regelung zu vereinbaren!

Kraft verschenkt

Wir betrachten diesen Abschluß als Niederlage. Man mag darüber streiten, was an Mehr möglich gewesen wäre. Sicher ist, daß ohne Bereitschaft der Gewerkschaft, wenigstens die Belegschaft und die gewerkschaftliche Kraft in die Waagschale zu werfen, nicht mehr drin war. Diese Kraft aber zu verschenken stellt die Gewerkschaft selbst in Frage!

Deshalb meinen nun viele: Warum soll ich da überhaupt noch in der Gewerkschaft bleiben? Nur um zu zahlen?

Wir bitten alle Kolleginnen und Kollegen: Erleichtert nicht durch Gewerkschaftsaustritt der Firma die Durchsetzung ihrer Ziele! Bleibt in der Gewerkschaft! Werdet Mitglied, wenn Ihr's nicht mehr (oder noch nicht) seid! Aber: Macht auch innerhalb der Gewerkschaft deutlich, daß niemals mehr so an der Belegschaft vorbei gehandelt werden darf! Mischt Euch ein! Nicht nur, aber auch, bei den Betriebsratswahlen!

**AGFA-Bosse: Samstags
gehört Papi uns! Aus „Auf Draht“**

München. „Jetzt sind sie völlig durchgedreht“, das war die Reaktion nicht weniger Kollegen aus der Laborgeräteentwicklung auf die Ankündigung der Agfa-Bosse Nitsch und Treiber, für jeden Kollegen bis zu 40 Stunden Mehrarbeit pro Monat bzw. Samstagsarbeit einführen zu wollen, ein Jahr lang. Natürlich auch noch ohne den Betriebsrat zu fragen bzw. zu informieren.

Der Grund: Ein neues Filmsystem (APS) kommt Anfang 1996 auf den Markt. Dafür sind neue Laborgeräte nötig, die bisher nicht geplant waren. Außerdem soll die Entwicklung für den Nachfolge-MSP (Multi-Scanning-Printer = Maschine für die Herstellung von

Fotos in großen Stückzahlen) beschleunigt werden.

Das ließen sich die Kollegen nicht bieten, und in mehreren Versammlungen brachten sie ihre Verärgerung über die unverschämten Forderungen der Agfa-Bosse zum Ausdruck. Der Erfolg: Reduzierung der Überstunden auf 25 Stunden pro Monat (schlimm genug) und kein Zwang zur Samstagsarbeit. Bisher allerdings nur mündlich zugesagt!

Was die Agfa-Kollegen am meisten ärgerte: Daß ihre privaten Interessen und Bedürfnisse, z.B. Familie, Verein, Sport u.a. für die Agfa-Bosse überhaupt keine Rolle spielen. Und das alles für ein neues Filmsystem (APS), von dem sogar Fachleute noch nicht einmal überzeugt sind! Aber egal. Wenn die Konkurrenz, Kodak und Fuji, damit auf den Markt kommt, muß Agfa dabei sein. Auch wenn es Schrott ist und vielleicht kaum verkauft wird.

Denn „auf dem Markt herrscht Krieg“, so Vorstandsmitglied Hujer, und wenn Agfa nicht mitschießt, wird sie bald weg sein. Allerdings geht solches Kriegsgeschrei immer mehr Agfa-Kollegen auf die Nerven. Diesen Kollegen kann man nur empfehlen: Verweigert den Kriegsdienst! und sagt so Leuten wie Hujer, Nitsch und Treiber: Macht Eueren Krieg alleine! (AufDraht).



Anpassen oder untergehen? Oder: Anpassen und untergehen?

Diskussion um das neue DGB-Grundsatzprogramm

Am 15. November referierte beim Zukunftsforum Gewerkschaften in Stuttgart der Marbacher Professor Frank Deppe über die geplante Neufassung des DGB-Programms.

Im November 1996 will der DGB in Magdeburg ein neues Grundsatzprogramm verabschieden, und es ist zu befürchten, daß der DGB-Bundesvorstand an den Mitgliedern vorbei eine „Fundamentalrevision des Gewerkschaftsverständnisses“ durchsetzen will. Zur Einleitung der Veranstaltung unterstrich Sybille Stamm, Landesvorsitzende der IG Medien, daß es beim Programm um die politische Orientierung der Gewerkschaften geht.

Schon 1993 hatte der verstorbene DGB-Vorsitzende Maier in einem Interview mit dem *Handelsblatt* erklärt, das bisherige DGB-Programm müsse in den Reißwolf. Nach Deppes Einschätzung will der neue DGB-Bundesvorstand eine Fundamentalrevision des Gewerkschaftsverständnisses durchsetzen. Der Zeitplan sieht vor, daß im März 1996 der Programmtext veröffentlicht wird. Bereits im Juni soll dann der Antragsschluß sein. In den dazwischen lie-

genden knappen drei Monaten soll eine „breite“ Debatte der Mitgliedschaft und der Gremien aller gewerkschaftlichen Ebenen stattfinden. Bisher liegen nur Thesen vor, und die sind selbst den Funktionären der Gewerkschaften weitgehend unbekannt. Wird dieser Zeitplan durchgezogen, wird das neue DGB-Programm an den allermeisten Mitgliedern vorbei beschlossen. Eine gründliche Debatte oder gar Initiativen zur Korrektur des Entwurfs sind kaum möglich.

Worauf zielt die geplante Fundamentalrevision? Die Thesen gehen von dem Konzept aus, „auf keinen Fall ein Wiederaufleben der alten Systemfrage“ zuzulassen. Damit ist gemeint, daß eine grundsätzliche Diskussion über die gesellschaftlichen Strukturen, über Kapitalismus, verhindert werden soll. Wichtige Grundsätze der Gewerkschaften sollen über Bord geworfen werden. Vom Klassenwiderspruch oder auch nur Interessengegensatz zwischen Kapital und Arbeit ist da keine Rede mehr, es gibt nur noch den gleichberechtigten Dialog unterschiedlicher Interessen. Konflikte müssen „zivilisiert und minimiert“ werden. Wo es bisher noch um

„soziale Marktwirtschaft“ ging, wird jetzt von der „freien“ oder auch nur noch nackt von „Marktwirtschaft“ gesprochen. Die Zukunft der Arbeit besteht dann in neuer Unternehmenskultur und Co-Management, mit den Gewerkschaften als Moderatoren. Eine Beschreibung der Gewerkschaften als Schutzmacht sozialer Interessen oder gar die Vision einer freien, sozialen und gerechten Gesellschaft fehlt völlig.

Nach Aussage Deppes sind die Programmthesen fast geschichtslos, während frühere DGB-Programme immer einen Rückblick auf die Lehren der Arbeiterbewegung hatten. Die Thesen sprechen sprechen verharmlosend vom Nationalsozialismus, der ein „Zivilisationsbruch“ gewesen sei, statt vom Faschismus. Sie sprechen vom gemeinsamen Erbe Europas, um die Verankerung Deutschlands in Bündnissystemen, d.h. in der NATO, zu begründen. Die geschichtlichen Erfahrungen der DDR werden in einem Satz über mangelnde Freiheit abgewinkt.

Deppe faßte seine Kritik an den Programmthesen zusammen, es gebe keine kritische Analyse der Gesellschaft, keine Antwort auf die Krise, keine Aussa-

ge zum gesellschaftlichen Kräfteverhältnis, keine Analyse der Veränderung des Kapitalismus, keine Perspektive für gesellschaftliche Veränderungen – nur die Beschreibung der Gewerkschaften als Juniorpartner der Macht. Damit würden sich die Gewerkschaften selbst untergraben. Die politische Kultur an der Spitze des DGB zeige sich, wenn der DGB-Vorsitzende einem Artikel im theoretischen Organ der Gewerkschaften *Die Mitbestimmung* das Motto voranstelle: „Anpassen oder untergehen“.

Die zahlreichen anwesenden Kolleginnen und Kollegen, meist betriebliche, ehrenamtliche oder hauptamtlichen Funktionäre, stellten in der anschließenden Diskussion fest: Es ist dringend erforderlich, daß sich die Gewerkschaftsbasis in diesen Prozeß einmischte und notfalls den geplanten Ablauf stoppt, um eine gründliche Diskussion des neuen DGB-Programms sicherzustellen. Ein Kollege bekräftigte, sonst werde es heißen: „anpassen und untergehen“. Der Gewerkschaftstag der IG Medien hat Ende Oktober bereits die Forderung nach Verschiebung des DGB-Programmewerkstattstags beschlossen.

– (Ulrike Küstler)



Auch so eine Parole der Vergangenheit? Der DGB-Bundesvorstand plant eine Revision des Grundsatzprogramms, nach der es keinen Klassengegensatz mehr geben soll. (Bild: ABB Mannheim, 1994)

Aus der PDS: Weitere Argumente gegen Änderung des Ladenschlußgesetzes

Die Landesversammlung der PDS Schleswig-Holstein hat am 12.11.1995 eine von ihrer AG Betrieb & Gewerkschaft erarbeitete Resolution zur Novellierung des Ladenschlußgesetzes mit großer Mehrheit verabschiedet. Wir veröffentlichen daraus zwei Argumente gegen eine Aufhebung der Ladenschlußzeiten, die bisher keine so große Rolle spielten, aber wichtig sind.

Großmärkte in Stoßzeiten mit Vorliebe durch ungelernete und 580-DM-Kräfte abgedeckt.

Warum sind mit Ausnahme der PDS alle Parteien für verlängerte Ladenschlußzeiten, wenn Kunden, Personal und Einzelhandel sie nicht wollen? Wem nutzen sie?

Wo liegen die Gründe dafür, daß die Großbetriebe Vorteile hätten und der Facheinzelhandel stirbt?

Die längeren Öffnungszeiten entmischen den Zusammenhang zwischen Wohnen, Einkaufen und Arbeiten verstärkt. Der Kunde hat wesentlich leichter die Möglichkeit, zur „grünen Wiese“ hinauszufahren, statt auf dem Nachhauseweg in Arbeitsstätten- oder Wohnungsnähe seine Besorgungen zu machen. Er nutzt also die günstigeren Großmarktpreise verstärkt, weil er weniger unter Zeitdruck steht.

Es wäre dabei allerdings illusorisch, anzunehmen, daß die Großmärkte durch diese Entwicklung dazu übergingen, zusätzliche, geschweige denn qualifiziertere Arbeitsplätze zu schaffen. Im Gegenteil, sie fahren ihre Betriebe trotz steigender Umsätze mit immer weniger Personal. Zum Vergleich: Im beratungsintensiven Facheinzelhandel werden pro 100 DM Umsatz bis zu 25 DM Personalkosten eingesetzt, während die Großmärkte weder beraten noch ausbilden und daher für ihre Beschäftigten nur noch 4 bis 6 DM übrig haben. Neben rollierenden Personaleinsätzen, die in Fachgeschäften wegen der weit geringeren Gesamtpersonaldecke und der höheren Kosten für das qualifizierte Personal ohnehin quasi unmöglich sind, wird zusätzlicher Personalbedarf der

Eine deregulierte Einkaufswelt bereitet, weil sie dem Alltagsbewußtsein der Menschen am nächsten ist, der Beseitigung weiterer Arbeitszeitgrenzen einen psychologisch äußerst günstigen Boden. Es geht also einerseits um einen Effekt, der auf eine allgemeine Unterstützung der Arbeitszeitflexibilisierung und andererseits auf den Abbau von Lohnzuschlägen für Nacharbeit abzielt. Der Einzelhandel wird zum Objekt eines ordnungspolitischen Exempels gemacht.

Durch die „Liberalisierung“ der Ladenschlußzeiten sehen sich nach dem ifo-Gutachten die im Einzelhandel Beschäftigten in einem verstärkten Wettbewerb mit Arbeitskräften außerhalb des Einzelhandels, die eher bereit sind, ungünstigere Arbeitszeiten zu akzeptieren. Dies wird die Möglichkeit begrenzen, in künftigen Tarifverhandlungen ähnlich hohe Lohnzuschläge wie für den „langen Donnerstag“ durchzusetzen. Diese betragen zur Zeit laut Tarifvertrag 50% für die Arbeitszeit nach 18.30 Uhr, auch wenn es sich nicht um Überstunden handelt.

Zusammenfassend läßt sich also nur sagen: Wehret den Anfängen! Eine Deregulierung der Öffnungszeiten und Arbeitsbedingungen im Handel zieht unweigerlich entsprechende Konsequenzen im produzierenden Gewerbe, im Dienstleistungs- und Verkehrsbereich sowie im staatlichen Sektor nach sich.

Conti-Standort Hannover: (k)eine Zukunft

Kapitalkonzentration in der Reifenindustrie

Wie vor 14 Tagen in der Presse stand, sind über 1500 von den zur Zeit noch 7500 Arbeitsplätzen der Conti in Hannover gefährdet. Der viertgrößte Reifenhersteller der Welt reiht sich damit ein in die Riege der Hannoverischen Arbeitsplatzvernichter.

Die andere Seite der Medaille: Die acht Vorstandsmitglieder bekamen 1993 insgesamt 7,2 Millionen DM, im Durchschnitt also 900 000 DM. Die sieben Vorstandsmitglieder 1994 bekamen 8,6 Mio. DM, im Schnitt also 1,2 Mio. Dies ist eine Lohnerhöhung um 33%! Für ehemalige Vorstandsmitglieder und ihre Familien wurden 1993 18,5 Mio. DM Pensionsrückstellungen angelegt; 1994 waren es schon 29,9 Millionen DM. Der Jahresüberschuß der Conti-AG betrug 1994 47,3 Millionen DM; an die Aktionäre wurden davon 37,5 Millionen ausgeschüttet. Der Umsatz betrug 1985 ca. 2,3 Millionen DM bei 15 500 Beschäftigten; 1994 wurde derselbe Umsatz mit nur noch 6 700 Beschäftigten erarbeitet. Das heißt, jeder Kollege hat 1985 150 000 DM, 1994 schon 350 000 DM produziert. Das ist eine Produktivitätssteigerung um 133%! (Alle Zahlen aus den öffentli-

chen Geschäftsberichten 1994) Hintergründe:

Ursprünglich sollte die PKW-Produktion mit 45 Millionen DM modernisiert werden. Stattdessen wird in andere Standorte verlagert. Weiterhin wird mit dem Marktführer Michelin kooperiert, wodurch 1 Million DM eingespart werden sollen. Auf Dauer werden höchstens vier Konzerne den Reifenmarkt in der Welt beherrschen. Dafür wird heute die Produktion hin- und hergeschoben und Kapital angesammelt (im Conti-Konzern 1994 über 600 Mio. flüssige Mittel).

Die Folgen für die Menschen: Wieder 1500 Arbeitsplätze weg! Hinter jedem Arbeitsplatz steht ein Mensch und seine Familie. Und dies in einer Region, wo Tausende von Arbeitsplätzen in den letzten Jahren vernichtet wurden, bei Hanomag, Wabco, Phillips, Gildemeister, Geha, Pelikan; wo es für Arbeitslose kaum eine Chance gibt. Doch das ist das, was die satten Herren an den fetten Trögen des Geldes nicht interessiert, in dieser Gesellschaft zählt nur der Profit, der Mensch ist nicht gefragt.

(gekürzt aus: Roter Reifen, Betriebszeitung der DKP, 11/95)

Es gibt für diese Haltung in Polen gute Gründe, die auch von den meisten Menschen v.a. im politischen Raum geteilt werden. Dieser Aufsatz versucht, die Diskussion um die NATO in erster Linie aus polnischer Sicht aufzuarbeiten, um vorschnellen Ablehnungen nach dem Motto „Die spinnen, die Polen und Polinnen!“ vorzubeugen, denn wenn man ihre Gründe auch nicht teilt, so muß man sie erst einmal kennengelernt haben.

Die geschichtlichen Erfahrungen

Für Polen begann dieses Jahrhundert als nicht existierender Staat. Rußland, Deutschland und Österreich hatten es 1795 vollständig unter sich aufgeteilt und diese Aufteilung hielt bis 1918, d.h. bis zum Ende des I. Weltkrieges. 21 Jahre später wurde Polen wieder aufgeteilt, diesmal zwischen dem faschistischen Deutschland und der Sowjetunion. Wenn man auch die Besetzung des polnischen Territoriums durch Deutschland und der Sowjetunion nicht umstandslos gleichsetzen kann, so bleibt die Tatsache, das Polen als Staat mit eigenem unabhängigen Territorium nicht mehr existierte. Zwar hatte es noch eine Regierung im Londoner Exil und aufopferungsvoll kämpfende Soldaten an allen Kriegsfrenten wie auch Untergrundkämpferinnen und Untergrundkämpfer in Polen, aber die Tatsache blieb: Wieder einmal wurde Polen zwischen seinen Nachbarn vollständig aufgeteilt.

Durch diese Aufteilung zeigte sich, daß die polnische Außenpolitik der Zeit zwischen dem I. und II. Weltkrieg nicht erfolgreich war: Die Außenpolitik Polens als eigenständiger, zwischen den starken Nachbarn Sowjetunion und Deutschland liegender Staat war mißlungen. Den durch Verträgen zugesicherten Versprechungen der Verbündeten war nicht zu glauben. Frankreich und England, d.h. der zivilisierte Westen, hatte Polen im Stich gelassen. Polen stand, als es von Deutschland überfallen wurde, alleine da.

Gegen Ende des II. Weltkrieges machte Polen wieder ähnliche Erfahrungen. Als in Jalta (4.-11. Februar 1945) die großen Vier – Sowjetunion, USA, Frankreich, England – wurde über die Zukunft Polens entschieden, ohne Polen zu Wort kommen zu lassen: Wieder einmal ging man über die Tatsache, daß Polen Anspruch darauf hatte, als eigenständiges Subjekt behandelt zu werden, kalt hinweg. Das Ergebnis war, was den zukünftigen Staatsraum Polens anging und später gemeinhin mit Westverschiebung bezeichnet wurde, gar nicht so schlecht, aber die Lokalisierung Polens in der sowjetischen Einflußzone war bei vielen Polinnen und Polen nicht erwünscht. Deshalb wird der Begriff „Jalta-Ordnung“ in Polen meist negativ gebraucht. Der Verlust der polnischen Ostgebiete war für Polen schmerzlich, waren diese Gebiete doch für seine Kulturgeschichte unersetzlich. Es gibt trotzdem in Polen heute keine ernstzunehmende Kraft, die die Rückgabe dieser Gebiete in Polen fordert. Der „Verlust der Ostgebiete – bei aller Achtung und allem Verständnis bezüglich des persönlichen Dramas ihrer ehemaligen polnischen Bewohner – bewahrte uns in der späten Zukunft vor dem Los Jugoslawiens. Man braucht wohl keine große Vorstellungskraft, um sich selbst zu vergegenwärtigen, wie heute die Ukrainer reagieren würden, wenn das Land, auf dem überwiegend Ukrainer leben und lebten, aus eine nicht zu widerlegende historische Tatsache ist, heute Teil der Polnischen Republik wäre“ (Hervorhebung von mir), schreibt offen der Historiker Andrzej M. Zawislak, Abgeordneter von Solidarnosc 1989–1991 (A. M. Zawislak,

Polskie iluzje i szanse, Dzis, Pazdziernik 1995, S. 7).

Aktuelle Gründe

Polen liegt heute unmittelbar und mittelbar zwischen zwei Staaten, die beide verschiedenartige Ansprüche gegenüber Polen haben und diese in diesem Jahrhundert auch durchgesetzt haben: Deshalb kann man nicht einfach von einer polnischen Phobie sprechen. Von diesen Staaten verzichtet einer, nämlich Deutschland, nicht auf materielle Ansprüche der andere, Rußland, nicht auf seine vorgeblichen oder auch wirklichen Sicherheitsansprüche. Die materiellen Ansprüche von deutscher Seite beziehen sich auf die Eigentumsforderungen der Umgesiedelten, Ausgesiedelten und Vertriebenen, aber auch indirekt über die Bundesverfassungsgerichtsurteile der Jahre 1974 auf staatliches Territorium. Von russischer Seite gibt es keinerlei materielle oder territoriale Ansprüche gegenüber der Polnischen Republik.

Die Schlußfolgerungen für die polnische Außenpolitik heute

Polen will verhindern, ein Puffergebiet zwischen zwei Lagern oder Blöcken zu sein. Der polnische Schriftsteller Andrzej Szczypiorski sagt dazu kurz und knapp: „Das ist ein Problem der nationalen Sicherheit. Man kann nur hoffen, daß es in dieser Frage keine Unterschiede zwischen den Polen gibt. Falls es aber unter uns Leute gibt, die mei-

tag und Bundesrat am 28.4.1995 in Bonn. Hier sprach er davon, daß Polen „auf Seiten (seiner) westlichen Partner, darunter auch Deutschland, klar den Willen erkennen (möchte), die europäischen und euroatlantischen Institutionen zu öffnen und zu erweitern. Wir (Polen) vertrauen darauf, daß im Westen nicht wieder der enge ‚Realismus‘ eines Denkens in ‚Einflußzonen‘ und ‚Puffern‘ oder der Anerkennung ‚historischer Interessen‘ benachbarter Großmächte dominieren wird, wie er in Jalta Triumphe feierte.“ (Dialog, Deutsch-Polnisches Magazin, Nr. 1 (Juni) 1995, S. 27, Hervorhebungen von Bartoszewski). Der ehemalige stellvertretende Verteidigungsminister der Regierung Olszewski (Januar 1992–Juni 1992), Radek Sikorski, spricht die Befürchtungen noch deutlicher aus, indem er sagt, daß „... die NATO und die Europäische Union keine caritativen Einrichtungen sind, die dazu berufen sind, um uns <Polen – d. Übers.> Gutes zu tun. So sind für mich zum Beispiel die Sicherheitsgarantien des Nordatlantischen Bündnisses erst dann glaubwürdig, wenn sich auf unserem Territorium westliche Basen befinden, die dadurch – sagen wir es offen – Geiseln wären und uns deshalb die Hilfe garantieren würden“ (Radek Sikorski, zit. in: Polityka v. 26.8.1995, S. 2).

Mit der vollständigen Eingliederung als tragender Verteidigungsfaktor käme man aber noch einem anderen Ziel näher. Es wäre den Verbündeten nahezu unmöglich, so hofft man auf polnischer Seite, in Zukunft – wie in der Vergangenheit geschehen – über Polen hin-

mitsäuerungen heraus, und es wird deutlich, daß es zwar heute keine Angst vor Deutschland gibt, aber für die Zukunft eine Bedrohung durch Deutschland nicht ausgeschlossen werden kann. Ungeklärt und unangenehm stoßen in Polen folgende Probleme auf:

- Warum hat sich Deutschland kompromißlos geweigert, den Vertrag über gute Nachbarschaft von 1991 „Friedensvertrag“ zu nennen?
- Warum ändert Deutschland nicht sein Staatsbürgerschaftsrecht so, daß es polnischen Staatsbürgern und Staatsbürgerinnen die Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft neben der polnischen verunmöglicht?
- Warum erklärt Deutschland nicht unmißverständlich, daß es keine Eigentumsansprüche an Polen heute hat und in Zukunft haben wird?
- Warum werden in Deutschland auch von Regierungsmitgliedern immer wieder die heutigen deutschen Ostgebiete „Mitteldeutschland“ genannt?

Und diese Fragen verdichten sich dann zu einer grundsätzlichen Frage, die man sich in Polen nicht öffentlich, vielleicht noch nicht einmal intern zu stellen traut:

- Wieso hat das Bundesverfassungsgericht seine Urteile aus den Jahren 1973 und 1974 im Jahre 1991 nicht aufgehoben und für ungültig erklärt, wo die Fortexistenz des Deutschen Reiches in den Grenzen von 1937 festgeschrieben wird, als CDU/CSU-Mitglieder gegen den Nachbarschaftsvertrag 1991 und den Grenzvertrag von 1990 klagen wollten, sondern die Klage als nicht zulässig wegen der historischen Situation zurückgewiesen?

Nur ganz verhalten wird dann, wenn man im Gespräch doch mal so weit gekommen ist, ein weiterer wesentlicher Grund für den Wunsch einer vollständigen und untrennbaren Mitgliedschaft in der NATO und der EU genannt: Deutschland wird auch in der Zukunft keine juristischen Spitzfindigkeiten ausspielen können, wenn man Partner in denselben Organisationsstrukturen ist. Das heißt, eine Mitgliedschaft in der NATO und EU bedeutet auch einen Schutz vor eventuellem revanchistischem Klimawechsel in Deutschland!

Der Polen oft gemachte Vorwurf, es würde sich gegen die Anmaßungen Deutschlands nicht äußern, ist falsch! Nur sieht die polnische Regierung aufgrund der eigenen Illusionen über das „eigentlich gute, v.a. aber freundschaftliche Verhältnis zu Deutschland“ und der richtigen Einschätzung der ökonomischen und politischen Stärke Deutschlands keine Möglichkeiten, das offensiv zu tun. Die polnische Regierung ist ständig bemüht, die von Deutschland offengehaltenen Fragen mit der deutschen Regierung völkerrechtlich zu klären, doch die Bundesregierung blockt kalt ab, wie das Beispiel um den Begriff „Friedensvertrag“ zeigt. Hier kann sich Polen zu Recht von Deutschland mißachtet und erpreßt fühlen. Gegen die Einmischungen in die inneren Verhältnisse Polens durch die Herausgabe von deutschen Pässen an polnische Staatsbürger kann Polen zwar protestieren, was es auch immer wieder tut, aber nicht öffentlich. Denn was soll Polen sagen: Wir sprechen erst wieder mit Euch, wenn Ihr die Ausgabe von deutschen Pässen stoppt und die bereits ausgegebenen für ungültig erklärt? Man muß es von unserer, von deutscher Seite klar aussprechen: Deutschland demütigt Polen, was es aufgrund seiner ökonomischen Stärke kann, und mißachtet völkerrechtliche Grundsätze. Wie weit die – christliche – deutsche Regierung dabei geht, zeigte sich jüngst, als drei junge polnische Staatsbürger deutscher Herkunft und mit deutschen Pässen die Ablegung des Wehrdienstes in Polen verweigerten mit

NATO-Diskussion in Polen

Polen will rein in die NATO. Die große Mehrheit der Bevölkerung ist dieser Meinung: 82% sind für die Mitgliedschaft in der NATO (Rzeczpospolita v. 24.2.95)

von Wulf Schade

nen, daß Polen allein überleben kann, zwischen dem Atlantischen Vertrag hinter der Oder und dem ehemaligen sowjetischen Imperium auf der anderen Seite des Bug, so sind sie entweder totale Ignoranten auf dem Gebiet der Geographie und Geschichte, oder sie wollen einfach kein unabhängiges Polen. (...) Im Rahmen der NATO behalten wir unsere Souveränität, aber ein Verbleiben in der „Grauzone“ führt zum Verlust der Souveränität innerhalb von zwei oder drei Jahrzehnten“ (A. Szczypiorski, Strasznie Europie, Polityka v. 23.9.1995, S. 3).

Weil Polen sich kulturell und traditionell der westeuropäischen Zivilisation zugehörig fühlt, will es organischer Teil des organisierten Westeuropas sein – sowohl ökonomisch als auch militärisch. Sicherheit, so die weitverbreitete Meinung in Polen, gibt es deshalb für Polen nur, wenn man untrennbaren Bestandteil einer gemeinsamen Verteidigungskonzeption ist, wo die Eingliederung der eigenen Armee als Teil dieser Verteidigungskonzeption eingeschlossen ist. Anders ausgedrückt: Erst wenn die polnischen Armeeeinheiten nicht einfach ausgegliedert werden können, sondern durch die Ausgliederung ein reales Verteidigungsloch für Westeuropa entstehen würde, kann Polen auch wirklich, wenn es durch einen starken Nachbarn überfallen wird, sicher sein, daß es auch verteidigt werden wird. Mißtrauen in dieser Hinsicht dem Westen gegenüber zeigte sich sogar in der Rede des sonst so naiv vertrauensselig dem Westen gegenüberstehenden polnischen Außenministers, Wladyslaw Bartoszewski, während der Gedenkstunde von Bundes-

weg über Polens Angelegenheiten zu entscheiden. Die Teilnahme Polens an den 2+4-Verhandlungen 1990 (DDR, BRD, + Sowjetunion, USA, Britannien, Frankreich), wo wieder einmal ohne direkte polnische Beteiligung über Teile Polens verhandelt wurde (deutsche Anerkennung der polnischen Westgebiete durch die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze) wäre, so die Meinung in Polen, leichter durchzusetzen gewesen. Und sie wäre auch – so meine ich – wichtig gewesen. Denn zwar zwangen die Alliierten Deutschland, mit dem Grenzvertrag vom 15. November 1990 die Oder-Neiße-Grenze anzuerkennen, aber sie sorgten nicht gleichzeitig dafür, daß jegliche Ansprüche von seiten Deutschlands an Polen (s.u.) für die Zukunft fallengelassen wurden. Und so ist es auch verständlich, daß für Polen die vollständige und gleichberechtigte Mitgliedschaft in der NATO auch bedeutet, sich vor deutschen Ansprüchen sowohl territorialer Art als auch anderer materieller Art sicherer zu fühlen. Diese letzte Feststellung zieht sich unsichtbar durch viele Gespräche und Artikel in der polnischen Presse und stellt so die öffentlich immer wieder von polnischer Seite geäußerte Ansicht, Deutschland sei jetzt ein ganz sicherer und freundschaftlicher Partner, in Frage.

Die Beziehungen zu Deutschland

Bei Gesprächen mit offiziellen polnischen Stellen wird immer wieder betont, daß kein Mißtrauen gegenüber Deutschland herrscht. Im Laufe von längeren Gesprächen kommen aber dann doch das eine oder andere mal Un-

dem Hinweis, sie hätten bereits in der Bundeswehr gedient. „Aus polnischen Militärkreisen verlautet, daß man durch Verfahren vor polnischen Militärgerichten nicht das gute Verhältnis zur Bundeswehr stören und den polnischen Weg in die NATO nicht belasten wolle.“ (Jochim G. Görlich, *Information für die Truppe*, August 1995). Deshalb wurden die Verfahren gegen diese Männer in Polen trotz eindeutiger Gesetzeslage, die ein Dienen in fremden Armeen verbietet, von der polnischen Militärgerichtsbarkeit eingestellt!

Nicht geführte Diskussionen – in Polen

In der politischen Diskussion der bürgerlich-demokratischen prowestlichen Strömung in Polen über die NATO und seinen Beitrittswunsch werden ganz bestimmte Fragen erst gar nicht gestellt und entziehen sich so einer tiefergehenden Erörterung. Die Gründe liegen in den eigenen ideologischen Einengungen wie auch in der Hoffnungslosigkeit. In dieser Strömung geht man von der Grundeinstellung aus, der bürgerlich-demokratische Westen betreibe im Grundsatz eine menschliche Politik. Zwar werden seine Verfehlungen durchaus beschrieben, aber sie werden nicht miteinander verknüpft, sondern als bedauernde Werte, manchmal auch nicht zu umgehende Einzelfälle behandelt. Der Vergleich zur blauäugigen Verehrung des real existierenden Sozialismus, sei es in der Sowjetunion, in China, Albanien oder sonstwo, durch große Teile der Linken in den 70er und 80er Jahren trifft hier durchaus zu. Dieses Nichtverbinden einzelner Verfehlungen geschieht und geschah ja nicht aus Böswilligkeit, sondern aus einem idealistischem Willen, menschliche Politik zu verwirklichen. Und je mehr man Verfolgung für diese menschlichen Werte wie Gerechtigkeit, Freiheit usw. auf sich genommen hat, um so schwerer fällt es einem, den Tatsachen offen ins Auge zu sehen.

Der andere Grund liegt in der Hoffnungslosigkeit. Was hilft es, wenn man die deutsche Jugoslawienpolitik als aktive Mitarbeit an der Zerstückelung eines Staatswesens gegen jedes internationale Recht begreift, vielleicht sogar noch in diesem Zusammenhang an die Staatsbürgerschaftspolitik Deutschlands in Schlesien denkt? Was hilft es weiter einem polnischen Politiker festzustellen, daß die NATO reine Machtpolitik macht, sich einen Dreck um Menschenrechte kümmert, wenn es ihr in den Kram paßt? Die Realität ist so, daß es bei der heutigen Politik der Nachbarstaaten wie auch der NATO keine eigenständige, von NATO und Rußland unabhängige Politik geben kann. Im Gegenteil! Ein Erkennen der Skrupellosigkeit der NATO bedeutet eine um so stärkere Notwendigkeit, unverzichtbarer Teil des NATO-Verteidigungssystems zu sein, will man nicht einfach Köder oder Opfer sein. Deshalb ist beispielsweise die Frage, ob die NATO durch das Ändern ihrer Politik Anfang der 90er Jahre eine aggressive, militaristische Politik führt und tatsächlich Rußland an den Rand drängt und in dessen Einflußgebiet eindringt, für Polen praktisch unwichtig, psychologisch gefährlich. Denn käme man zu einem positiven Ergebnis, würde das nur ein Untergraben der eigenen Vorstellung über die Höherwertigkeit des christlichen Abendlandes bedeuten, dessen Teil man ja sein will. Da diskutiert man doch lieber über die aus polnischer Sicht unberechtigten russischen Anmaßungen, über den Beitrittswillen Polens in die NATO mitzuentcheiden.

In der nationalen Strömung ist man hier zynischer. Man spricht offener über die Interessen und die verlogene Politik des Westens und stellt entweder fest, so

sei eben Politik, oder meint, sie sei im Kampf gegen alles Linke und Kommunistische richtig und notwendig. Aber auch hier sieht man keine realistische Alternative zu einer engen Einbindung in die NATO, will man nicht Köder oder Opfer sein.

Nicht geführte Diskussionen in Deutschland

Der Schlüssel für eine eigenständige Politik Polens liegt heute nicht in erster Linie in Polen sondern bei uns in Deutschland. Wichtig wäre es, auch hier nicht die Augen vor der wirklichen Politik Deutschlands gegenüber Polen zu schließen. Dieses heutige Deutschland ist gar nicht bereit, Polen eine unabhängige Politik zuzugestehen. Dafür müßte es erstmal seine gegen Polen gerichtete Politik ändern, was bedeuten würde

- die Bundesverfassungsurteile von 1973/74 aufzuheben
- das Staatsbürgerrecht zu ändern auf alle materiellen Ansprüche gegenüber Polen auch für die Zukunft zu verzichten
- endlich mit dem Sprachgebrauch, Ostdeutschland als Mitteldeutschland zu bezeichnen, aufzuhören sowie
- die materielle Unterstützung der Vertriebenenverbände, die mehr oder weniger offen die Rückkehr der ehemaligen deutschen Ostgebiete fordern, einzustellen.

Weiter müßte aber auch über die Ziele der NATO diskutiert werden, über ihre Strategieänderung zu Beginn der 90er Jahre usw.

Nicht zuletzt aber ist es notwendig, die polnischen Gründe für ihre Politik zu verstehen und zu erklären, damit überhaupt ein Gespräch zwischen den Kräften in Polen, die aus humanistischen Gründen eine friedliche Politik wünschen, zustandekommen kann bis hin zu einer Zusammenarbeit. Man muß das Sicherheitsbedürfnis Polens ernst nehmen, denn das ist keine Fiktion und polnische Spinnerei: die vollständige Aufteilung Polens als eigenständiger Staat war zweimal in diesem Jahrhundert Wirklichkeit. Erst wenn wir das wirklich begriffen haben, erreichen wir mit unseren kritischen Argumenten gegenüber der NATO und Deutschland diejenigen in Polen, mit denen wir eine friedliche Nachbarschaft aufbauen können.

Wulf Schade ist Mitglied der Deutsch-Polnischen-Gesellschaft der BRD. Eine ausführliche Fassung seiner Ausarbeitung kann gegen Porto bei GNN-Verlag, Palmaille 24, 22767 Hamburg, bestellt werden.

Der Zweck heiligt die Mittel

Von Jens Stuhlmann

Die Situation drogenabhängiger Gefangener und die Ignoranz der Justiz in Hamburg

Bereits seit langem ist es immer wieder das Bestreben von Gefangenen, dem harten Knastalltag zumindest zeitweise zu entfliehen, dies war bereits in Zuchthauszeiten so, damals wie heute wird mit selbst hergestellten alkoholischen Getränken und anderen Rauschmitteln versucht, den Alltag zeitweise zu vergessen. Die fortschreitende Verbreitung von Drogen und der zunehmende Drogenkonsum in der Gesellschaft haben allerdings dazu geführt, daß heute auch in den Knästen ein gewaltiges Drogenproblem existiert. Und es sind gerade die Opfer einer über Jahre verfehlten Drogenpolitik, die Abhängigen, die auch hier wieder die Zeche zahlen. Durch Kriminalisierung des Konsums oder durch „Beschaffungskriminalität“ in die Knäste verfrachtet, treffen sie hier auf die Dealer, von denen einige ebenfalls dort gelandet sind. Und wieder haben Angebot und Nachfrage, zynisch betrachtet, zusammengefunden.

Die offizielle Drogenpolitik setzt, allen Diskussionen zum Trotz, bis heute vor allem auf Repression, wohl wissend, daß eine solche Vorgehensweise nicht nur nichts gebracht hat, sondern im Gegenteil kontraproduktiv war und ist – daß sich diese Erkenntnis auch bei einzelnen Verantwortlichen durchzusetzen beginnt, ändert daran nichts. Im Gegenteil, der Rollback auch in der Drogenpolitik ist bereits im Gange, wenn sich auch manche dem noch zu widersetzen versuchen und insbesondere die Träger der freien Drogenhilfe gegen entsprechende Bestrebungen Front machen.

In den Knästen vegetieren die Abhängigen unter den übelsten Bedingungen vor sich hin, ihrer Sucht und den Dealern ausgeliefert. Offizielle Statistiken gibt es nicht, gleichwohl gegen Schätzungen davon aus, daß durchschnittlich 30 % der Gefangenen heute regelmäßig Drogen konsumieren, hiervon sind wiederum 30 % hochgradig abhängig. Versuche, zu wirklichen Lösungen zu kommen, oder auch nur die Situation der Betroffenen zu verbessern, werden durch

einen unbeweglichen Apparat abgeblockt. So scheiterte der Versuch des ehemaligen Hamburger Justizsenators Hardraht, den Spritzentausch auch in Knast durchzuführen, am Widerstand von Teilen seines Justizapparates – jenen Teilen, die vor allem im Deutscher Beamtenbund oder dem Bund der Strafvollzugsbeamten organisiert sind.

Die Situation der Betroffenen

In Hamburg – und nicht nur dort – existiert seit langem das Problem der Überbelegung der Knäste, hier stehen 2800 Haftplätze derzeit etwa 3200 Gefangene gegenüber. Ist dies ohnehin schon problematisch genug, so führt es auch dazu, daß die Zahl der drogenabhängigen Gefangenen weiter ansteigt, denn es sind oft gerade die wegen kleiner Delikte der Beschaffung (Ladendiebstahl, Diebstahl, Einbruch etc.) eingesperrten Abhängigen, die zur Ausweitung beitragen. Die 2800 Haftplätze gliedern sich in etwa 1000 Plätze für Untersuchungs- und Abschiebegefangene und 1800 Plätze für Strafgefangene, hiervon etwa 700 im sog. „offenen Vollzug“. Und gerade dort, im „offenen Vollzug“ ohne Mauern, wo vor allem Gefangene mit kürzeren Strafen einsitzen, ist das Drogenproblem am größten. In einzelnen Knästen des „offenen Vollzuges“ sind mehr als 50 % der Gefangenen drogenabhängig. Hier besteht auch die beste Möglichkeit, an alle Arten von Drogen relativ problemlos heranzukommen – vorausgesetzt, man kann sie bezahlen.

Auch im geschlossenen Vollzug findet ein reger Handel und Konsum von Drogen statt, auch hier sind alle Drogen erhältlich – wenn auch zu einem sehr viel höheren Preis. Drogen gelangen auf verschiedensten Wegen in die Knäste: Sie werden beim Besuch oder beim „Ausgang“ in den Knast geschmuggelt, versteckt in Tennisbällen über die Mauer geworfen oder durch Beamte gegen ein saftiges Entgelt in den Knast gebracht. Während sich mancher Dealer daran „eine goldene Nase verdient“, heißt das für die Abhängigen: Der gesamte Alltag

TERMIN E

1. / 3. 12. : Bundesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90 / Grüne, Bremen.

2.12.: In Kassel beginnt um 13 Uhr eine Demonstration gegen Abschiebehaft und für „Freiheit für die Meuterer der JVA Elbe“. Veranstalter sind der AstA der GH Kassel sowie verschiedene antirassistische Gruppen.

Kontakt zur Vorbereitungsgruppe über den AstA der GH Kassel, Nora-Platiel-Str. 2, 34127 Kassel, Tel. 0561/804-2883, Fax 0561/84247.

2./3.12. Die AG Bildungspolitik beim Parteivorstand der PDS lädt ein zur 5. bildungspolitischen Konferenz der PDS: „Bildungsreform in Deutschland, aber wie? Für eine grundlegende Demokratisierung der Bildung“. Ort: Rathaus von Magdeburg, Alter Markt. Beginn ist Samstag um 10 Uhr, Abschluß Sonntag gegen 13 Uhr. Infos und Anmeldung über: „5. Bildungspolitische Konferenz, AG Bildungspolitik, Postfach 100, 10122

Berlin, Tel. 030/28409562, Fax 030/2814169.

2. / 3. 12. : Zur Vorbereitung des PDS-Parteitags im Januar rufen Mitglieder der PDS zu einer „Basiskonferenz: Wie antikapitalistisch kann die PDS sein?“ auf. Ort: Jens-Nydal-Schule, Kohlfurter Str. 20, Berlin-Kreuzberg. Beginn ab 11 Uhr. Anmeldungen an: Frank Flegel, c/o PDS Hannover, Elistenstr. 40, 30451 Hannover, Fax 0511-444029

1996

4. / 7.1.: Die Arbeitsgemeinschaft Konkrete Demokratie – Soziale Befreiung führt die Winterkurse der Linken Schule Schnepfenthal vom 4. bis 7. Januar 1996 durch (Donnerstag mittag bis Sonntag mittag). Wie immer finden drei Kurse statt, diesmal zu den Themen:

Philosophie: Religion und Staat, Glaube und Gewalt
Geschichte: Geschichte der Kommunalverfassungen
Wirtschaftspolitik/Gewerkschaftsbewegung: Kommunales Wirtschaften

Eine ausführlichere Ankündigung wird im demnächst erscheinenden ARGE-Rundbrief veröffentlicht.

Ort: Die Linke Schule findet wiederum in Schnepfenthal (Thüringen), Hotel Hermannstein statt. Anmeldung zu den Kursen für Interessierte aus den westlichen Bundesländern: GNN Hamburg, Palmaille 24, 22767 Hamburg, Tel. (0 40) 38 13 93, Fax (0 40) 3 89 83 31

27. / 28. 1. : 2. Tagung des 4. Parteitages der PDS in Magdeburg.

1. / 3. 3. : Bundesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90 / Die Grünen in Mainz.

10. März : Kommunalwahlen in Bayern.

24. März : Landtagswahlen in Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg.

Mai: Landtagswahl in Rheinland-Pfalz

22. September : Kommunalwahlen in Niedersachsen

st nur noch Beschaffung. Vor allem reißt das: Beschaffung der notwendigen finanziellen Mittel zum Kauf der Droge. Wenn Freunde oder Verwandte außerhalb der Mauer nicht mehr bereit sind, Geld zur Verfügung zu stellen, oder wie in vielen Fällen niemanden außerhalb des Knastes gibt, muß der Betroffene drinnen die notwendigen Mittel aufreiben. Indem er als Kleindealer oder Verteiler tätig wird, indem er den Stoff „bunkert“ (für einen Dealer aufbewahrt), neue Kunden gewinnt oder sich, falls er Vollzugslockerungen erhält, am Schmuggel in den Knast beteiligt. Abhängige verkaufen buchstäblich das letzte Hemd, sie putzen Zellen für andere Gefangene (der „Tarif“ hierfür beträgt DM 10,-), leisten je nach ihren Möglichkeiten andere Hilfsarbeiten oder sind gezwungen, sich zu prostituieren. In der Regel sind die Abhängigen ständig verschuldet, und wenn sie diese Schulden nicht zahlen, droht ihnen der Besuch handfester Schuldeneintreiber. Wer in diesem Kreislauf steckt, kommt ohne Hilfe nicht heraus – dies gelingt schon draußen nicht, unter den Knastbedingungen schon gar nicht. Und auch hier drinnen sehen manche dann keine andere Möglichkeit mehr, als durch Diebstahl bei Mitgefangenen, Zellenaufrücker oder gar vereinzelte Überfälle auf andere Gefangene an die notwendigen Mittel zu kommen. All dies belastet das Klima im Knast insgesamt erheblich.

Die hygienischen Umstände, unter denen sich Abhängige im Knast Heroin oder andere Drogen spritzen, sind oft katastrophal, das Gesundheitsrisiko ist erheblich. Sterile Spritzen gibt es nicht, der Versuch des ehemaligen Hamburger Justizsenators Hardraht, den Spritzenaustausch auch im Knast zu ermöglichen, verursachte öffentliches Aufsehen und scheiterte letztlich an Teilen seines Beamtenapparates. Die Gefahr für die Betroffenen, sich mit Hepatitis oder Aids zu infizieren, ist erheblich höher als unter Abhängigen draußen. Eine Gesundheitsfürsorge gibt es nicht, sie existiert bestenfalls wie soziale Betreuung.

Ignoranz und Repression statt Hilfe

Drogenabhängigen Gefangenen, die sich im geschlossenen Vollzug befinden, werden in der Regel mit dem Argument der „Flucht- und Mißbrauchsgefahr“ eine Vollzugslockerung gewährt, sie werden zusätzlich isoliert, der Vollzug läuft, mehr noch als ohnehin, auf bloße Erhaltung hinaus, die weder an der

Drogenproblematik etwas ändern noch dem Betroffenen hilft. Neben der alltäglichen Jagd nach der Droge sind die Abhängigen auch dem ständigen Druck der Repression ausgesetzt, müssen, wenn sie erwischt werden, mit Arrest oder anderen Disziplinarmaßnahmen oder gar Strafanzeigen rechnen. Der Grad der Repression ist in den einzelnen Anstalten unterschiedlich, gemeinsam ist allen die Ignoranz gegenüber den Problemen der Betroffenen und der Zynismus, mit dem die Situation der Abhängigen für die eigenen Zwecke funktionalisiert wird. Handel und Konsum finden quasi unter den Augen der Justiz statt, inoffiziell geduldet, weil man weder willens noch in der Lage ist, das Elend der Abhängigkeit zu beenden. Zugegeben, eine totale Institution wie der Knast ist zweifellos am schlechtesten geeignet, das Drogenproblem zu lösen, für die Betroffenen ist das allerdings unwichtig. Am Beispiel der Anstalt II der JVA Fuhlsbüttel („Santa Fu“) soll hier einmal der Umgang der Justiz mit der Problematik konkret aufgezeigt werden.

Beispiel „Santa Fu“

In „Santa Fu“ sind etwa 450 Gefangene inhaftiert, die meisten sind zu längeren Haftstrafen verurteilt. Mit der seit einigen Jahren bestehenden Überbelegung der Hamburger Knästen wurden dort zunehmend auch Gefangene mit kürzeren Haftstrafen aufgenommen, unter ihnen viele Drogenabhängige. So hat auch dort das Drogenproblem zunehmend eine Bedeutung bekommen und zu teilweise erheblicher Unruhe unter den Gefangenen geführt. Seit Jahren fordert die dortige Insassenvertretung regelmäßig und vehement eine entsprechende Beschäftigung und Auseinandersetzung mit dem Problem – es gibt sie bis heute nicht. Ein Drittel der dortigen Gefangenen konsumiert regelmäßig Drogen, etwa 50 Gefangene sind hochgradig abhängig. Zum jetzigen Zeitpunkt nehmen 13 Gefangene an einem Substitutionsprogramm teil und werden mit der Ersatzdroge Polamidon versorgt, die notwendige psychosoziale Betreuung leisten Therapeuten der freien Drogenhilfsträger. Die bloße Abgabe der Ersatzdroge jedoch ist, wie alle Beteiligten wissen, keine wirkliche Lösung, andere Unterstützung wie eine entsprechende Vorbereitung der Entlassung, Arbeits- und Wohnungssuche und dergleichen leistet der Vollzug hier nicht, derartige Maßnahmen finden generell so gut wie gar nicht statt. Die notwendige Auswei-

tung der Substitution, von freien Trägern wie der Insassenvertretung seit langem gefordert, scheitert an immer neuen Einwänden. Die Anstaltsärztin sei überfordert, entsprechende Mittel nicht vorhanden, eine notwendige Betreuung nicht zu leisten etc. – Ausreden für den Unwillen der Verantwortlichen. Vor einigen Jahren wurde eine sog. „geschlossene Station“ eingerichtet, die vom sonstigen Knast getrennt ist und auf der „drogenabhängige Gefangene mit Schuldenproblematik“ untergebracht werden. Von dem ursprünglichen Konzept, ausgearbeitet durch den Anstaltspsychologen, ist heute nichts übriggeblieben, die Station dient heute lediglich vollzuglichen Interessen, sprich: die Betroffenen zu isolieren und aus dem sonstigen Knast fernzuhalten, um dort die Situation zu beruhigen. Dieses Rezept scheint man vermehrt verfolgen zu wollen, inzwischen wurde eine weitere, ähnliche Station eingerichtet. Derartige Maßnahmen dienen vor allem einem Zweck: möglichst störungsfreier Ablauf des Vollzuges mit möglichst wenig Arbeitsaufwand. Dieser Maxime hat sich alles unterzuordnen, selbst mit der sonst so gepriesenen „Sicherheit und Ordnung“ nimmt man es da mal nicht so genau. Ein wirkliches Vorgehen gegen die Dealer im Knast, die oft genug bekannt sind, wird von den Verantwortlichen in der Justizbehörde nicht gewünscht. Das nämlich hätte zur Folge, daß die Versorgung der Abhängigen mit der Droge nicht mehr funktionieren würde, was diese auf die Barrikaden triebe – mit der „Ruhe“ und dem ungestörten Ablauf des Vollzuges wäre es vorbei. Man stelle sich vor, wie 50 bis 100 oder noch mehr Gefangene mit entsprechenden Entzugerscheinungen durch den Knast laufen und dringend ärztlicher wie sonstiger Hilfe bedürfen – nein, da erscheint es schon bequemer, es so zu lassen, wie es ist, sei es denn auch auf dem Rücken der Betroffenen. So werden also – natürlich nicht offiziell – Handel und Konsum weiterhin geduldet, ab und an mal an einer Durchsuchung oder einem Disziplinarverfahren gezeigt, daß man das Gesetz „im Auge hat“, und der Zweck heiligt die Mittel.

Und schließlich finden sich noch andere nützliche Begleiterscheinungen, wie sie etwa gerade in einem Prozeß vor dem Hamburger Landgericht beispielhaft deutlich werden: Ein angeworbener Spitzel unter den Gefangenen, dem rechtswidrig vollzugliche Vorteile versprochen wurden, versprach einem Mitgefangenen Hilfe von draußen bei einer

Befreiungsaktion. Die Bezahlung sollte durch Verwandte des Gefangenen erfolgen, die jetzt vor Gericht stehen, und zwar – auf nachdrücklichen Wunsch der eingesetzten LKA-Beamten, die die potentiellen Befreierspielen – nicht in bar, sondern in Drogen. Die Tatsache, daß sich die Verwandten auf das Spiel schließlich einließen, brachte sie vor Gericht – und das staunt nicht schlecht über die wahren Zusammenhänge. Verantwortlich für die Aktion war der Sicherheitsbeauftragte des Hamburger Vollzugsamtes, Hans Seemann, ein erklärter Gegner jeglichen liberalen Ansatzes im Strafvollzug, der bereits wegen illegaler Praktiken im Zusammenhang mit abgehörten Telefonaten in die Schlagzeilen geriet. So wird also anicht nur Spitzeltum gefördert – das gerade unter drogenabhängigen Gefangenen verbreitet ist – um so an gewünschte Informationen zu kommen, es werden Straftaten inszeniert und vorbereitet. Derart kriminelle Machenschaften landen allerdings nicht vor Gericht, sondern dienen dem Beweis der eigenen Bedeutung und Nützlichkeit – vollzugliche Drogenpolitik der besonderen Art.

Tatsächliche Hilfen für die abhängigen Gefangenen gibt es nicht, wie werden mit ihren Problemen alleingelassen, verwahrt, benutzt und dann in den bekannten Kreislauf der Drogenszene zurückgeschickt. Die eigentlich notwendige Zusammenarbeit zwischen Justiz, Sozialhilfeträgern, der Drogenhilfe und anderen Stellen existiert nicht. Therapieangebote sind Mangelware, um einen Therapieplatz müssen sich die Gefangenen ebenso selbst kümmern wie um die notwendige Kostenzusagen – wer das nicht schafft: Pech gehabt. Sozialarbeiter gibt es generell nicht, der Anstaltspsychologe erfüllt Alibifunktion, und die Bediensteten im Vollzug, ob Beamter des „Allgemeinen Vollzugsdienstes“, Abteilungsleiter oder Vollzugsleiter, fühlen sich überfordert und können mit der Situation nicht kompetent umgehen. Und während die politisch Verantwortlichen wie Bürgermeister Henning Voscherau heuchlerisch von „kontrollierter Drogenfreigabe“ schwafeln, sieht die Situation in ihrem Verantwortungsbereich – nicht nur in den Knästen – ganz anders aus: menschenunwürdig. Der Drogenbeauftragte des Hamburger Senats, Horst Bossong, sagte ein geplantes Gespräch mit der Insassenvertretung inzwischen ab.

Zugegeben, die Situation ist in anderen Bundesländern ähnlich, Hamburg nur ein Beispiel – aber ein schlechtes.

Politische Berichte

Zeitung für sozialistische Politik
- erscheint vierzehntäglich.

Herausgeber: Arbeitskreis Politische Berichte, 50674 Köln, Zulpicher Straße 7.

Herausgeber für den Arbeitskreis Politische Berichte: Selman Arslan (zu erreichen über: GNN-Berlin, Dieffenbachstr. 33, 10967 Berlin), Christoph Cornides (über: GNN, Postfach 12 07 22, 68163 Mannheim), Ulrike Detjen (über: GNN, Zulpicher Str. 7, 50674 Köln), Herbert Stascheit (über: GNN, Badeweg 1, 04435 Schkeuditz), Hardy Vollmer, c/o GNN-Süd, Gutenbergstr. 48, 70176 Stuttgart.

Verantwortliche Redakteure: für Aktuelles aus Politik und Wirtschaft: Rüdiger Lötzer; für Auslandsberichterstattung: Christiane Schneider; für Reportagen und Berichte regional: Günter Baumann, Jörg Detjen; für Aus Ostdeutschland: Herbert Stascheit; für aus Betrieben und Gewerkschaften: Alfred Küstler; für Diskussion / Dokumentation und aus Kultur und Wissenschaft: Martin Fochler.

Bei der regionalen Berichterstattung wirken mit: Nachrichtenverband niedersächsischer Betriebs- und Lokalzeitungen, Arbeitsgemeinschaft Landesberichterstattung

Nordrhein-Westfalen, Nachrichtenverband baden-württembergischer Betriebs- und Lokalzeitungen, Nachrichtenverband bayerischer Betriebs- und Lokalzeitungen. Vierteljährliche Beilage: Rundbrief der „ARGE, Arbeitsgemeinschaft Konkrete Demokratie, soziale Befreiung bei der PDS“. Redaktionsanschrift: GNN-Verlag, Postfach 260 226, 50515 Köln.

Hausadresse: GNN-Verlag, Zulpicher Str. 7, 50674 Köln, Tel. 02 21 / 21 16 58, Fax: 02 21 / 21 53 73.

Verlag: GNN-Verlagsgesellschaft Politische Berichte mbH, 50674 Köln, Zulpicher Str. 7, Tel. 02 21 / 21 16 58, Fax: 02 21 / 21 53 73. Konto: Postgiroamt Köln, BLZ 370 100 50, Konto Nr. 104 19 - 507.

Bezugsbedingungen: Einzelpreis 2,00 DM. Ein Halbjahresabonnement kostet 39 DM (Förderabo 65 DM), ein Jahresabonnement kostet 78,- DM (Förderabo 130 DM). Für Bezieher aus den neuen Bundesländern, Personen in Ausbildung und Arbeitslose: 52,- DM. Buchläden und andere Weiterverkäufer erhalten 30 % Rabatt. Druck: Tribüne Druck GmbH, 12435 Berlin.

Nachrichtenverbindungen:
Berlin: GNN-Verlag, Dieffenbachstr. 33, 3. Hof, Eingang C, 10967 Berlin, Tel. 030 / 6 94 92 57, Fax: 030 / 6 94 94 54.
Hamburg: GNN-Verlag, Palmallee 24, 22767 Hamburg, Tel. 040 / 38 13 93, Fax: 040 / 3 89 83 31.
Hannover: GNN-Verlag, Grenzweg 4, 30165 Hannover, Tel. 05 11 / 3 52 08 16.
Köln: GNN-Verlag, Zulpicher Str. 7, 50674 Köln, Tel. 02 21 / 21 16 58, Fax: 02 21 / 21 53 73.
München: GNN-Verlag, Schwanthaler Str. 139, 80339 München, Tel. 089 / 5 02 65 41, Fax: 089 / 5 02 81 12.
Schkeuditz (bei Leipzig): GNN-Verlag, Badeweg 1, 04435 Schkeuditz, Tel. 03 42 04 / 6 57 11, Fax: 03 42 04 / 6 58 93.
Stuttgart: GNN-Verlag, Gutenbergstr. 48, 70176 Stuttgart, Tel. 07 11 / 62 47 01, Fax: 62 15 32.

Politische Berichte – zum Abonnieren – zum Kennenlernen

Hiermit bestelle ich ... Stück pro Ausgabe der Politischen Berichte

☐ 4 Ausgaben für 10 Mark (beilegen) zum Kennenlernen.

Name:

☐ im Halbjahres- / Jahresabo (39,00 bzw. 78,- DM je Einzelabo)

Straße:

☐ im (Halbjahres)-Förderabo (65,- DM je Einzelabo).

Postleitzahl/Ort:

☐ Halb- / Jahresabo für neue Länder (26 bzw. 52,- DM im Jahr)

Konto-Nr./BLZ:

☐ Bankeinzug: Ich ermächtige den GNN-Verlag widerruflich, die Rechnung zu Lasten meines Kontos abzubuchen.

(Bankunterschrift)

Einsenden an: GNN, Zulpicher Str. 7, 50674 Köln oder an eine regionale Bestelladresse

Ein Kalender für das Jahr 1996

Der Erlös des Kalenders wird Heyva Sor (Kurdischer Roter Halbmond – Hilfsorganisation) für den Aufbau einer Krankenstation im Flüchtlingslager Etrusch zukommen

Bilder von Lina Solio

Über Nacht geschah die Flucht aus den Dörfern. Ein nicht enden wollender Strom von Kindern, Jugendlichen, Frauen, Männern, frischgeborenen und sterbenden Menschen zog über die Berge, weg aus Botan (ein Gebiet Kurdistans im türkischen Teil zwischen Cizre und Uludere) über die Grenze in Richtung Südkurdistans (Nordirak). Mitgenommen konnte nur werden, was jede und jeder auf dem eigenen Rücken tragen konnte. Das war neben den Kleinkindern, die im Tuch auf den Rücken gebunden wurden, nicht viel. Alles Hab und Gut wurde in den Häusern und Gärten zurückgelassen, wurde verschlungen vom reißenden türkischen Wolf, plündernd fiel er über die Dörfer her, setzte sie in Brand, ließ keinen Stein auf dem anderen. Das erfuhren die Menschen von einzelnen Hirten, die später mit kleinen Schafherden in die Flüchtlingslager kamen.

Nach einem Hungerstreik, den die Flüchtlinge durchführten, um international auf ihre Situation aufmerksam zu machen, wurden sie im August 1994 vom UNHCR offiziell als politische Flüchtlinge anerkannt, und es

wurde ihnen ein Lagerplatz in Etrusch bei Dohuk zugewiesen.

O obwohl sich in allen Bereichen des Lebens viele Schwierigkeiten türmen, sind die Menschen so glücklich wie lange nicht mehr. Zum ersten Mal seit ewiger Zeit kann ohne Angst die eigene Sprache gesprochen, können die eigenen Lieder gesungen werden; kann die Nacht in aller Ruhe durchschlafen werden, ohne vor den Augen des Militärs in die Ställe oder Berge flüchten zu müssen; können die Kinder frei all ihre Spiele spielen; darf offen über alles geredet werden.

Der Aufbau eines eigenen Lebens, eigener Gesellschaftsstrukturen, die nicht unter der türkischen Herrschaft stehen, auch wenn die Mittel und Möglichkeiten dafür noch so gering sind, hat die unmittelbare Furcht verjagt.

Die Arbeit, die alle erwartet, ist groß: Alles, wirklich alles muß neu erlernt werden. Jahrzehntelanges Leben in Sklaverei prägt die Menschen. Selbständigkeit, Mitspracherecht, Eigenver-

antwortung zu leben und Entscheidungen zu treffen wird niemandem in den Schoß gelegt. Ein Prozeß, den zu erlernen von allen vieles erfordert. Das zu entwickeln, neben dem täglichen Überlebenskampf und der latenten Drohung eines Einmarsches der türkischen oder irakischen Armee, ist alles andere als leicht und fordert ein unermeßliches Maß an Geduld und Einsatz.

Hoffnung und Freude, Fragen, wie all die Probleme zu bewältigen sind, Sorge über die Zurückgelassenen, Trauer und auch Glück strahlt aus den Gesichtern, aus den Augen der Menschen.

Alle geflüchteten Frauen, Männer und Kinder möchten lieber heute als morgen zurück in ihre Heimat, doch das wird erst mit der Beendigung des Krieges und der Befreiung Kurdistans möglich sein. Bis dahin werden sich die Flüchtlingslager unaufhaltsam vergrößern.

Wie tief die Bevölkerung mit der Befreiungsbewegung verbunden ist, ist beim Teetrinken in fast jeder Familie erfahrbar. Genauso wie sich langsam ein Bild der bestialischen Greueltaten des türkischen Militärs zusammensetzt. Es gibt keine Familie, die keine Opfer zu beklagen hat. (Text aus dem Werbebeizettel)



Der Kalender zeigt Menschen in Kurdistan. Er versucht, einen kleinen Ausschnitt des Lebens wiederzugeben: im Flüchtlingslager Etrusch (irakisch Kurdistan) und der Volksbefreiungsarmee in den Bergen türkisch Kurdistans. Format: A3, schwarz-weiß



**Versand gegen Bestellung
(20 sFr plus Versandkosten) bei:**

Verein Grabenzeitung,
Postfach 251,
CH-9003 St. Gallen